

RELEVANZMATRIX – ORIENTIERUNGSHILFE FÜR BESCHAFFENDE UND BEDARFSSTELLEN

Vor einer Beschaffung soll auf eine übersichtliche Art und Weise abgeklärt werden können, welche Themen/Aspekte der Nachhaltigkeit für den konkreten Beschaffungsgegenstand relevant sind. In der vorliegenden Analyse werden die relevanten Kriterien entlang der Lieferkette definiert (Supply Chain Sustainability Hotspots). Der Fokus wird auf die wichtigsten sozialen und ökologischen Kriterien entlang der Lieferkette von relevanten Warengruppen gelegt. Es werden pro Warengruppe Ursachen und Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Die vorliegende Relevanzmatrix orientiert sich an der ISO-Norm 20400 (2017) für die nachhaltige Beschaffung und wurde durch die Firma Quantis im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU in Zusammenarbeit mit einer Begleitgruppe aus der Fachgruppe Nachhaltigkeit der BKB realisiert. Die Relevanzmatrix beruht auf einer qualitativen Analyse von existierenden Grundlagen zu den behandelten Warengruppen. Details können dem Hintergrundbericht entnommen werden.

Stand August 2020

Warengruppen



BÜRO- UND RAUM AUSSTATTUNG (NICHT ELEKTRONISCH)

Tische, Korpusse, Sitzmöbel, Gestelle, Bilderrahmen, Abfalleimer, Transportbehältnisse, Kochgeschirr.

➤ Hier geht es zur Kategorie



PAPIER UND WEITERER BÜROBEDARF

Kuverts, gedruckte Publikationen, Verpackungen, Toilettenpapier, Taschentücher, Stifte, Stempel, Ordner, Toner und Tintenpatronen.

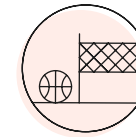
➤ Hier geht es zur Kategorie



BÜROMATIK, INKL. PRÄSENTATIONSTECHNIK, ZUBEHÖR

Fax, Kameras, Mikrophone, Lautsprecher, Navigationssysteme, Laminiergeräte, Paketwaagen, Fernsehgeräte, -Ton- und Videoaufnahmen, Leinwände.

➤ Hier geht es zur Kategorie



GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT SPORT UND ERHOLUNG

Sportgeräte, Sportausrüstung, Campingartikel (exkl. Zelte), Segel für Boote, Gesundheitsförderungsmaßnahmen. In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet.

➤ Hier geht es zur Kategorie



CHEMIKALIEN (INKL. REINIGUNGSMITTEL)

Körperpflegemittel, Farbe, Lack, Gase, Schmiermittel, Reinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel.

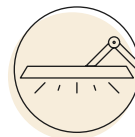
➤ Hier geht es zur Kategorie



TELEKOMMUNIKATIONSMITTEL UND INFORMATIK

Festnetzgeräte, Smartphones, Festnetzgeräte, Notebooks, Drucker, Monitore, Multifunktionsgeräte, Server.

➤ Hier geht es zur Kategorie



ELEKTRISCHE HAUSHALTSGERÄTE

Beleuchtung, Küchengeräte.

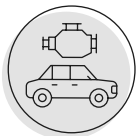
➤ Hier geht es zur Kategorie



HOTEL

Hotelleistungen (Infrastruktur, Unterkunft und weitere Hotelleistungen während der Betriebsphase).

➤ Hier geht es zur Kategorie



FAHRZEUGE, FAHRZEUGTEILE, TRANSPORTMITTEL INKL. WARTUNG UND REPARATUR

Fahrzeuge, Anhänger, Stromerzeugungsaggregate, Schiffe, Boote, Lokomotiven- und Wagen, Strassenbahn, Luftfahrtsysteme, Akkumulatoren und Batterien; der Kauf von Vignetten ist ausgeschlossen.

➤ Hier geht es zur Kategorie



TEXTILIEN UND BEKLEIDUNG

Stoffe, Wolle, Textilwaren, Zelte, Lederwaren, Arbeitskleidung, Verbandsmaterial, Schuhe, Uniformen.

➤ Hier geht es zur Kategorie



FOSSILE BRENNSTOFFE

Treibstoffe aus nicht erneuerbaren Energiequellen wie Erdöl oder Erdgas für Transportfahrzeuge sowie Brennstoffe für Heizenergie.

➤ Hier geht es zur Kategorie



KOPIERTECHNIK

Multifunktionsgeräte sowie deren Wartung.

➤ Hier geht es zur Kategorie



NAHRUNGSMITTEL UND GETRÄNKE

Lebensmittel, insbesondere lang haltbare (u.a. Teigwaren, Konserven, Zucker, Fett, Schokolade, Milchpulver etc.) und Getränke.

➤ Hier geht es zur Kategorie



TRANSPORTDIENSTLEISTUNGEN, PERSONENTRANSPORTE UND GÜTERTRANSPORTE

Flugleistungen, Bahnleistungen, öffentlicher Verkehr, Taxi für Personentransporte und Transportdienstleistungen für Güter.

➤ Hier geht es zur Kategorie



GÜTERFERNE DIENSTLEISTUNGEN

Kampagnen, Öffentlichkeits-, Informations- und Präventionsarbeit, Ausstellungen, Plakate, Übersetzungen, Forschungsaufträge, Kurse, Schulungen, Seminare, Kongresse.

➤ Hier geht es zur Kategorie



MEDIZINISCHE GERÄTE

Laborgeräte, medizinische Geräte, Uhren, optische Geräte, Präzisionsgeräte; Arzneimittel sind nicht inbegriffen.

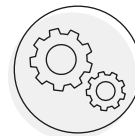
➤ Hier geht es zur Kategorie



NICHT-FOSSILE BRENNSTOFFE

Brennstoffe aus erneuerbaren Energiequellen wie Biogas oder Holz; ohne Biotreibstoffe der ersten Generation.

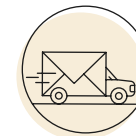
➤ Hier geht es zur Kategorie



GÜTERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Reparatur, Wartungs- und Installationsdienste für zivile Zwecke.

➤ Hier geht es zur Kategorie



POSTDIENSTLEISTUNGEN UND DIPLOMATISCHER KURIER

Postdienste, Postzustellung, Posttaxen, Gebühren E-Payment, Dienstleistungen im diplomatischen Bereich.

➤ Hier geht es zur Kategorie

BÜRO- UND RAUMAUSSTATTUNG (NICHT ELEKTRONISCH)

Tische, Korpusse, Sitzmöbel, Gestelle, Bilderrahmen, Abfalleimer, Transportbehältnisse, Kochgeschirr.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet. Da diese Kategorie eine hohe Relevanz bezüglich der Umweltbelastung in der Beschaffung aufweist, zeigen die folgenden Abbildungen die sozialen und ökologischen Risiken sowie auch Chancen in jeder Lebenszyklusphase auf. Bei Holzmöbeln ist es vor allem problematisch, wenn der Rohstoff aus einem nicht nachhaltig bewirtschafteten Wald oder sogar von illegalem Holzeinschlag kommt; dies führt neben den Treibhausgasemissionen in der Herstellungsphase der Möbel zu zusätzlichen klimaschädlichen Emissionen. Zudem können Innenraumluft-Emissionen wie Formaldehyd und flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (VOCs) verantwortlich für gesundheitliche Probleme sein. Die sozialen Hotspots im Holzabbau sind Zwangsarbeit, Arbeitssicherheit und Vereinigungsfreiheit.

Möglicher Ansatzpunkt für eine nachhaltige Beschaffung ist die Verwendung von Möbeln mit Holzanteilen aus einer nachhaltigen Holzwirtschaft. Zudem hilft die Berücksichtigung der Reparaturfähigkeit, Robustheit und modularen Einsetzbarkeit, die Lebensdauer der Produkte zu verlängern. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.



KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Neben toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition wird empfohlen Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).

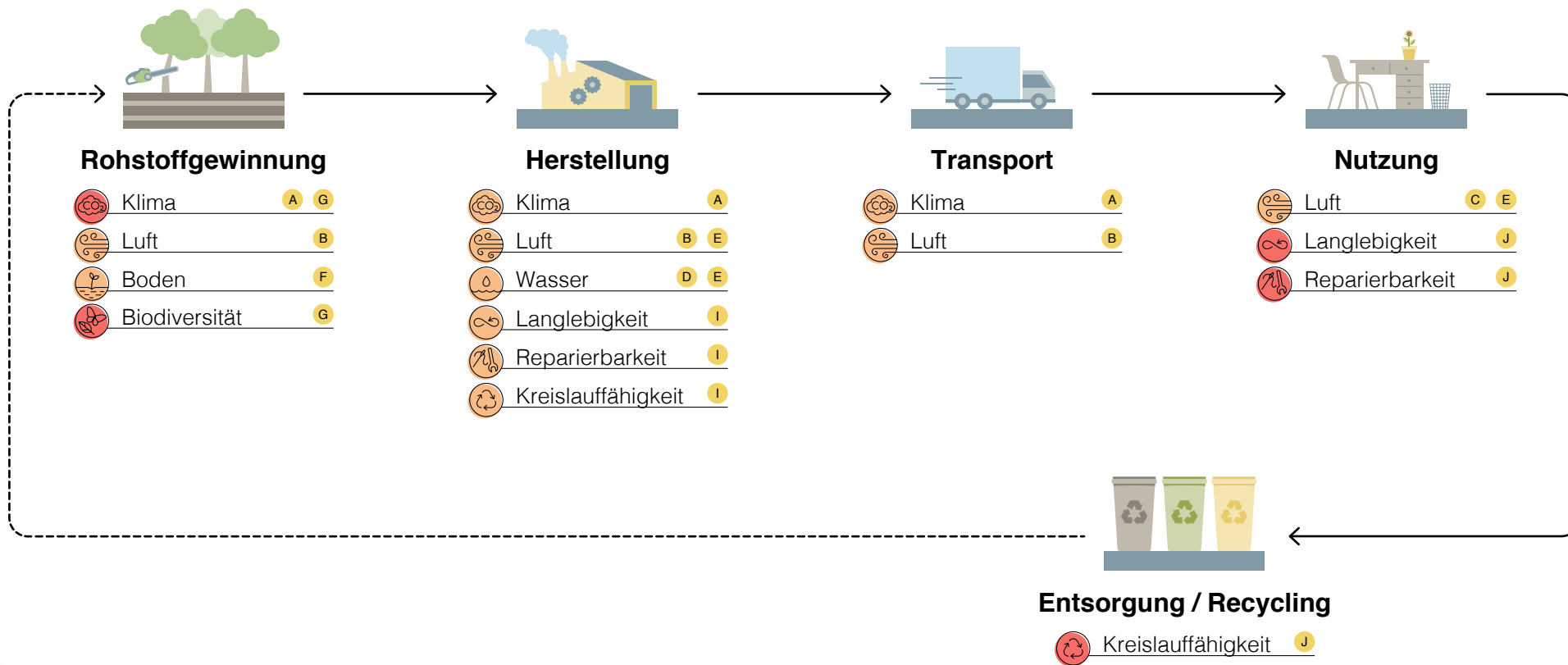


Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Ursachen

- A** Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom) sowie durch die Verbrennung von Brennstoffen (z.B. bei der Holzernte)
- B** Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) entstehen durch die Verbrennung von Kraft- und Brennstoffen (z.B. beim Transport oder durch die forstlichen Maschinen bei der Holzernte) sowie durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom)
- C** Innenraumluft-Emissionen wie flüchtige, organische Kohlenwasserstoffe (VOCs) und Formaldehyd, welche beispielsweise durch Ausdünstungen aus Möbeln und Baustoffen freigesetzt werden.

- D** Wasserverbrauch und Emissionen von toxischen Chemikalien (z.B. Lacke), welche in die Gewässer gelangen können
- E** Toxische/umweltschädliche Chemikalien (z.B. Lacke), die in die Umwelt gelangen
- F** Bodenschäden (z.B. bei Holzmöbeln: Bodenverdichtung durch die Waldwirtschaft)
- G** Abholzung / Landnutzungsänderung (bei Möbeln und Raumausstattung mit Holzanteil)
- I** Qualität der Materialien und deren Verarbeitung
- J** Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

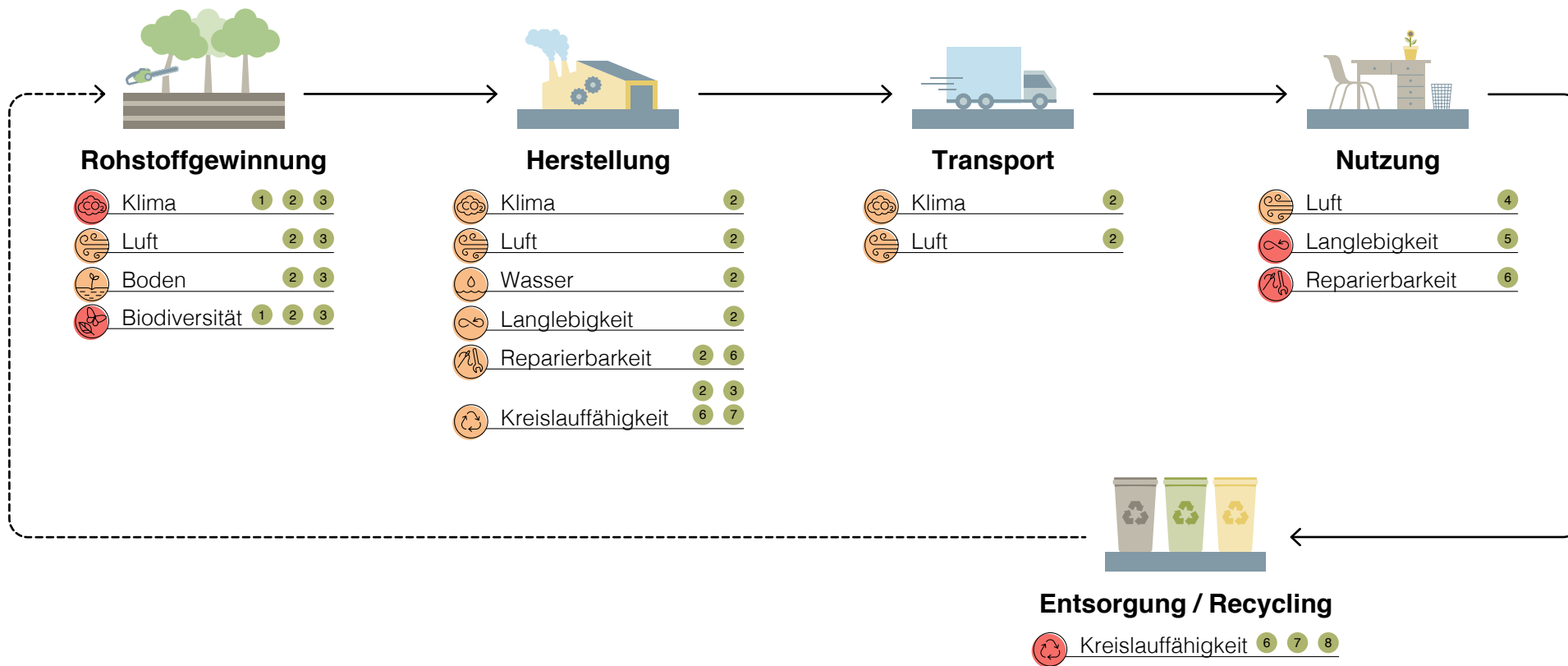


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Möbel aus Holz, welches von einer nachhaltigen Forstwirtschaft stammt bevorzugen; z.B. zertifiziertes Holz (FSC)
- Firmen mit effektiver Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen
- Verwendung von rezyklierten Materialien (z.B. Plastik)
- Möbel aus Materialien mit anerkanntem Umweltzeichen bezüglich flüchtiger, organischer Kohlenwasserstoffe VOCs oder nach dem AgBB getestete Materialien bevorzugen
- Wenn möglich, anpassungsfähige Möbel in Bezug auf verschiedene Bedürfnisse (z.B. modulare Regalsysteme, verstellbare Tischhöhe) bevorzugen
- Möbel bevorzugen, die gut repariert werden können (z.B. keine Holzplatten, die mit Kunststoff überzogen sind) oder/und modular aufgebaut sind. Zudem ist es wichtig, dass die verwendeten Materialien gekennzeichnet sind.
- Wenn möglich, Möbel mieten statt kaufen
- Reparaturservice und Wiederverwendung im eigenen Betrieb oder im Privaten fördern



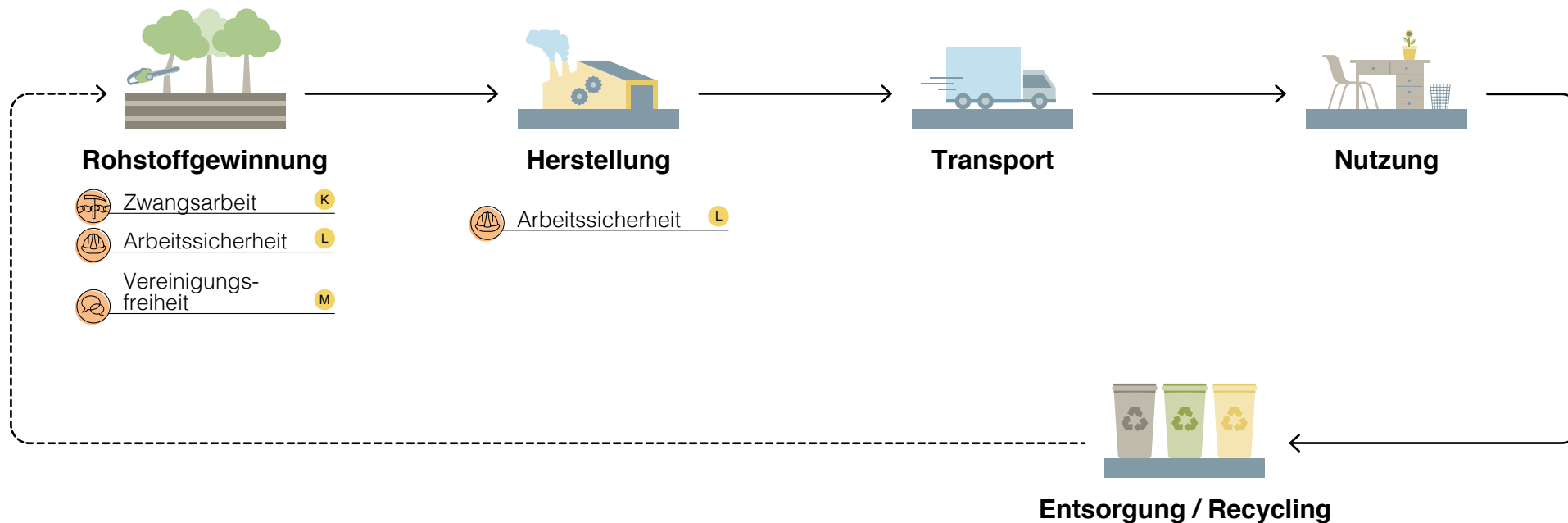
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



Ursachen

- K** Zwangsarbeit in Holzabbaubetrieben
- L** Unzureichende Sicherheitsvorkehrungen in den Holzabbaubetrieben und somit erhöhte Gefahr von Unfällen
- M** Mangelnde Vereinigungsfreiheit in Holzabbaubetrieben



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

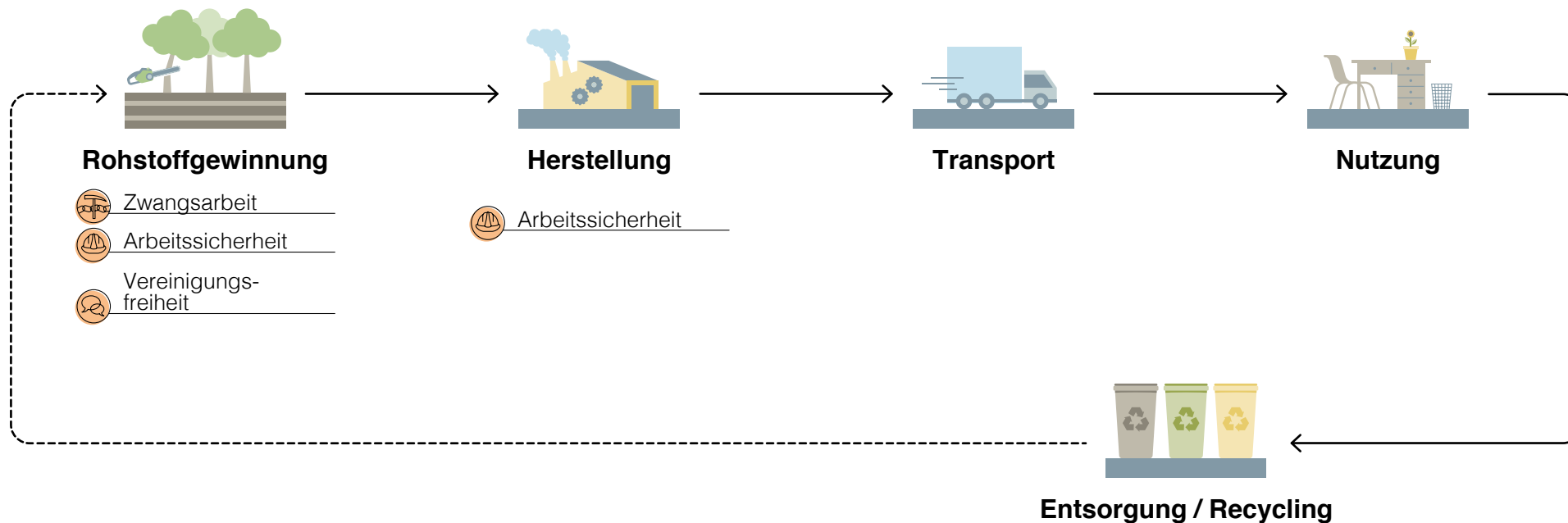


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Soziale Kriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

CHEMIKALIEN (INKL. REINIGUNGSMITTEL)



Körperpflegemittel, Farbe, Lack, Gase, Schmiermittel, Reinigungsmittel, Pflanzenschutzmittel.







Die vorliegende Bewertung geht vor allem von einer europäischen Herkunft aus. Da diese Kategorie eine hohe Relevanz bezüglich der Umweltbelastung in der Beschaffung aufweist, zeigen die folgenden Abbildungen die sozialen und ökologischen Risiken sowie auch Chancen in jeder Lebenszyklusphase auf.

Chemische Produkte und insbesondere Reinigungsmittel enthalten oft gesundheitsschädigende Stoffe. Diese belasten einerseits die Sicherheit der Menschen, die bei der Herstellung der Chemikalien und dessen Vorprodukte in Kontakt mit diesen Produkten kommen und andererseits auch die Umwelt.



Mögliche Ansatzpunkte für eine nachhaltige Beschaffung sind die Verwendung von Produkten mit umweltverträglichen Stoffen, wie z.B. biologisch abbaubare Produkte, sowie ein möglichst geringer und effizienter Einsatz dieser Produkte. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.

KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN

-  **Klima**
Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholzungen der Wälder emittiert werden.
-  **Boden**
Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.
-  **Luft**
Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.
-  **Biodiversität**
Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.
-  **Wasser**
Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.
-  **Abiotische Rohstoffe**
Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN

-  **Langlebigkeit**
Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.
-  **Reparierbarkeit**
Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.
-  **Kreislauffähigkeit**
Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN

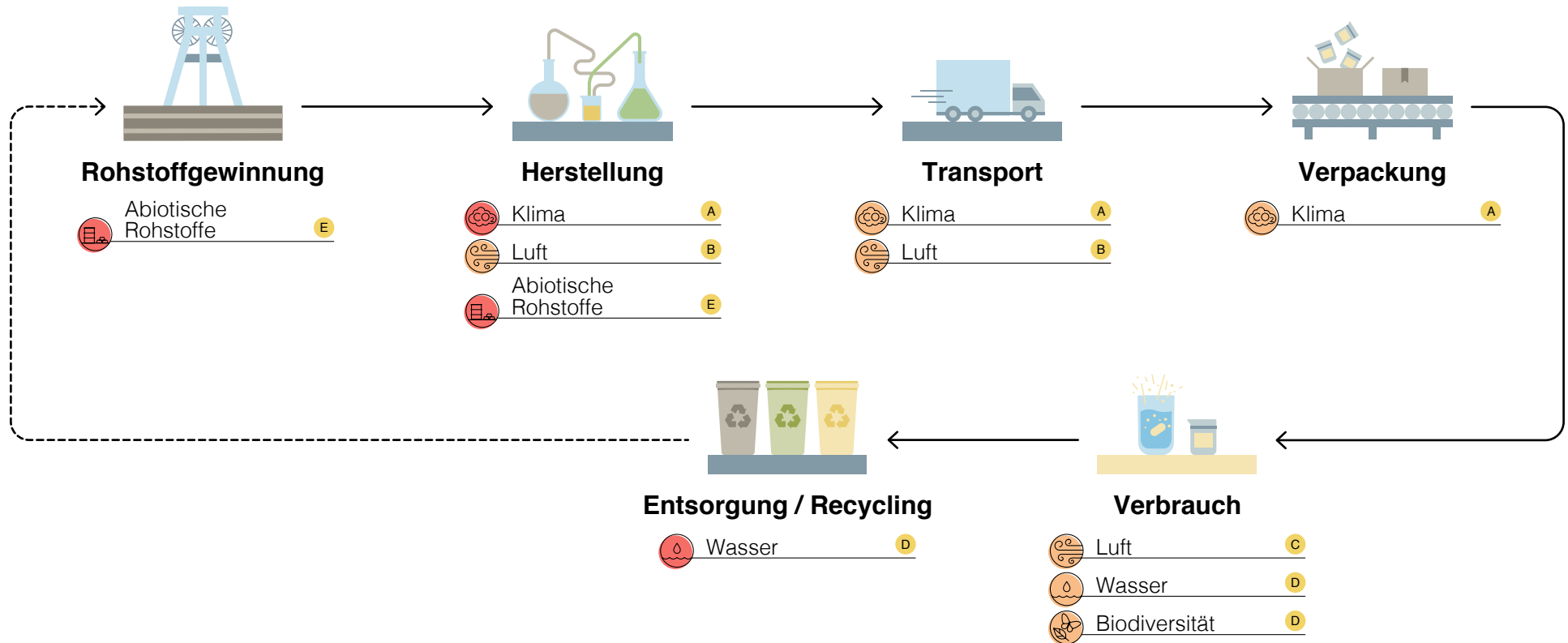
-  **LCC Anwendbarkeit**
Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.

SOZIALE KRITERIEN

-  **Kinderarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).
-  **Zwangsarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).
-  **Vereinigungsfreiheit**
Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).
-  **Geschlechtergerechtigkeit**
Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).
-  **Arbeitssicherheit**
Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



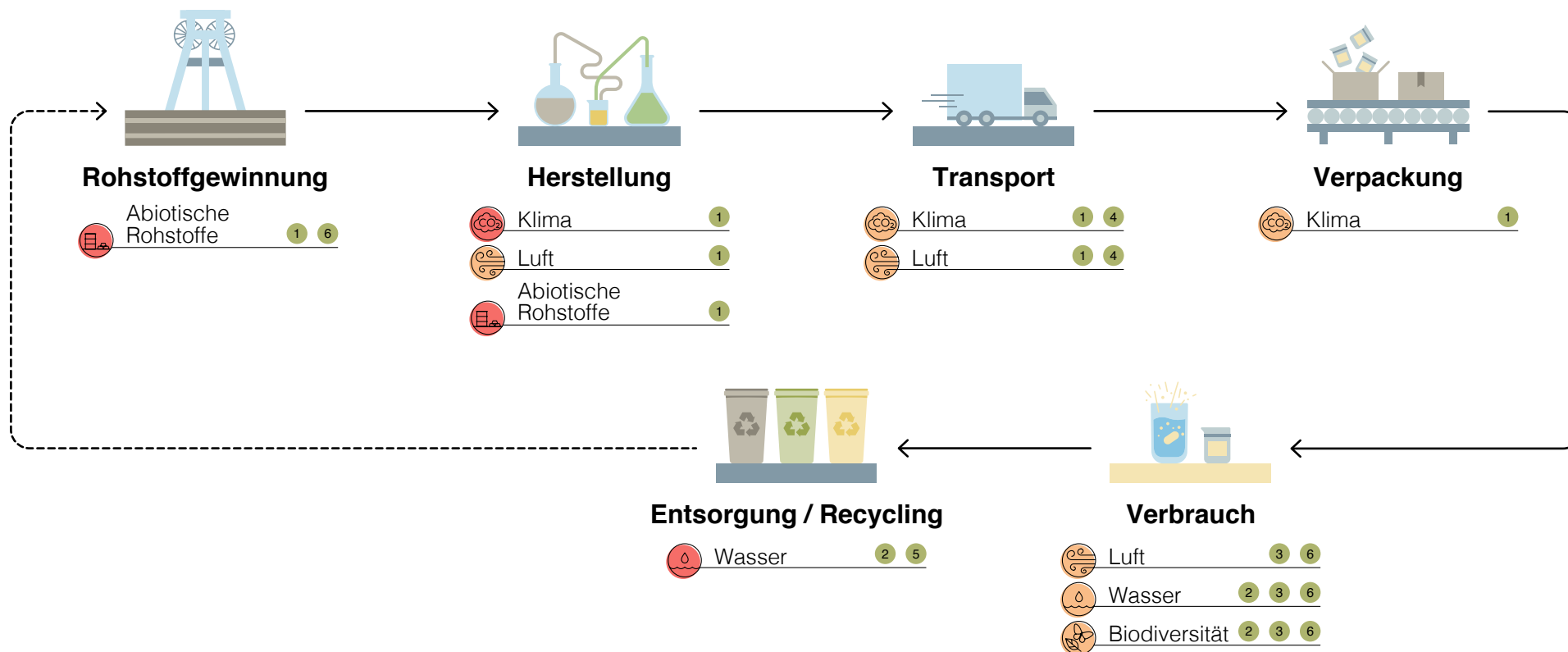
Ursachen

- A** Treibhausgasemissionen durch die Verbrennung von Kraftstoffen und den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom)
- B** Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) durch die Verbrennung von Kraft- und Brennstoffen und den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom)
- C** Luftschadstoffe, die bei der Nutzung resp. dem Verbrauch der Chemikalien entweichen
- D** Toxische/umweltschädliche Chemikalien die in die Umwelt gelangen (z.B. Reinigungsmittel, Dünger, Pestizide)
- E** Abbau nicht erneuerbarer Ressourcen / Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie





Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Handlungsmöglichkeiten

- 1 Firmen mit effektiver Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen
- 2 Biologisch abbaubare Produkte verwenden (z.B. bei Reinigungsmittel)
- 3 Falls Pflanzenschutzmittel angewendet werden, auf spezifische Wirkung achten, d.h. nur solche wählen, die gezielt auf die zu bekämpfende Arten wirken
- 4 Auf kurze Transportwege und umweltschonende Transportmittel achten
- 5 Rückgabe der Produktreste an die Lieferanten oder an eine Entsorgungsstelle
- 6 Vorgegebene Dosierung einhalten und nur so viele Chemikalien einsetzen wie unbedingt nötig



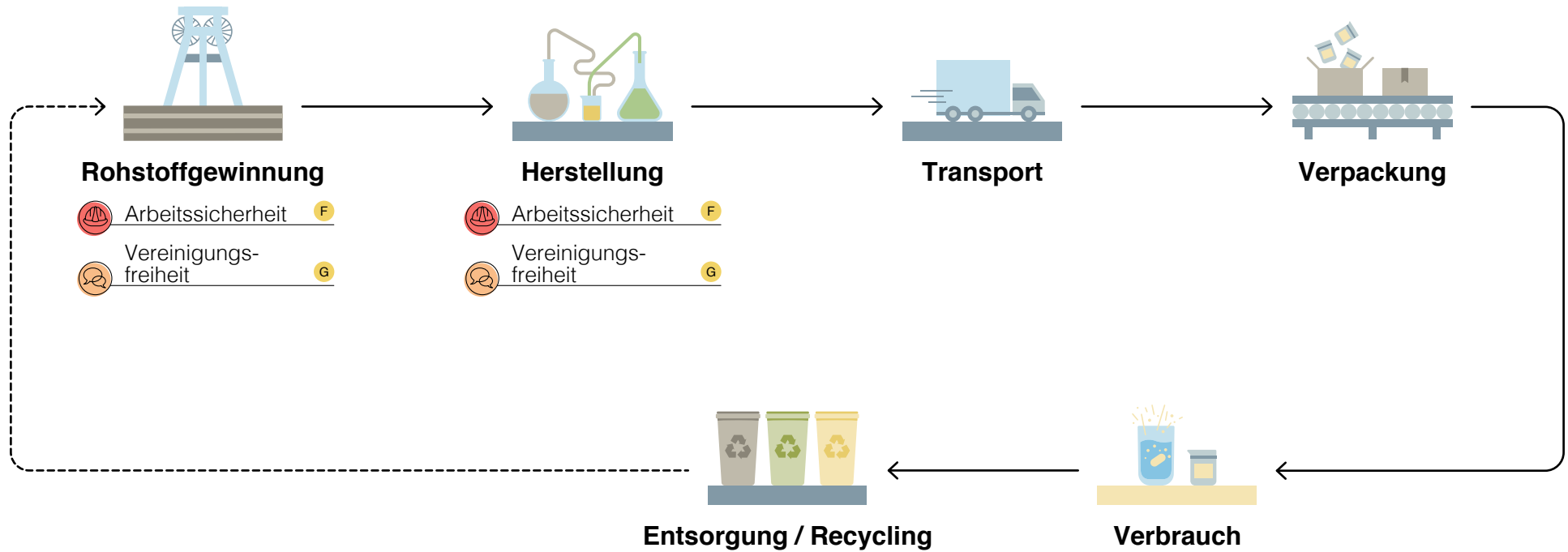
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



Ursachen

F Ungenügender Schutz der ArbeiterInnen bzgl. Chemikalienproduktion und dessen Vorprodukte

G Vereinigungsfreiheit in den produzierenden Industrien und ihrer Vorketten



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

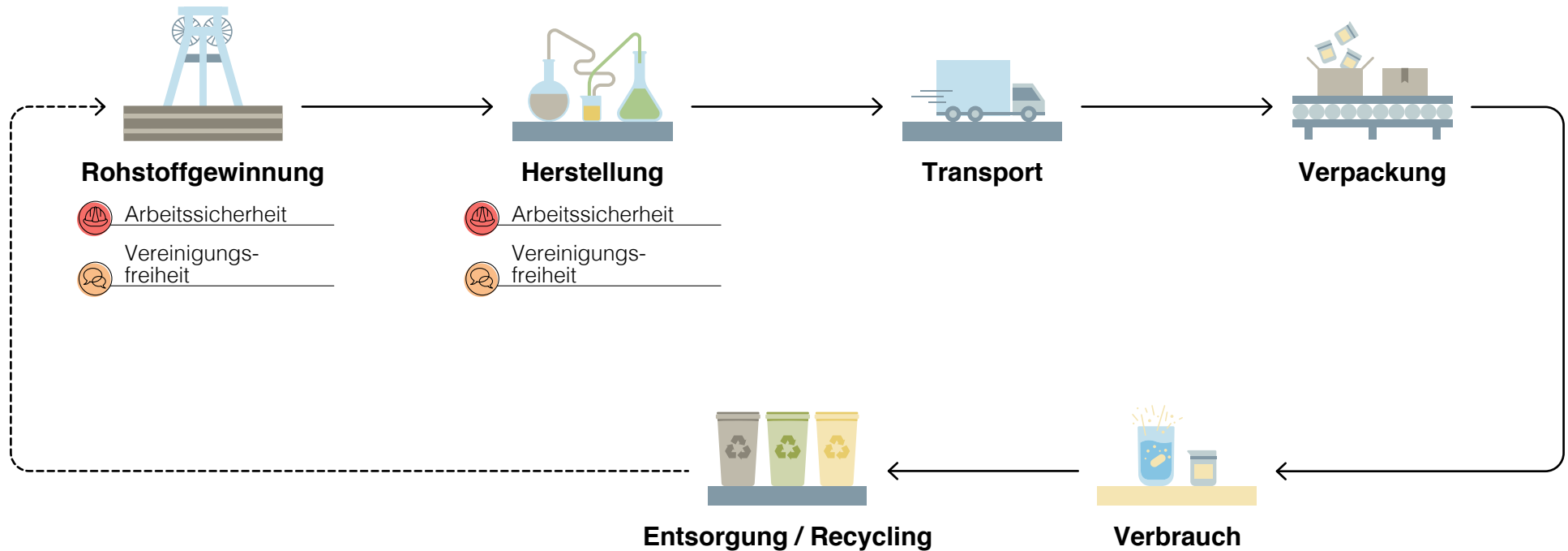


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Soziale Kriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.



Hohe Relevanz



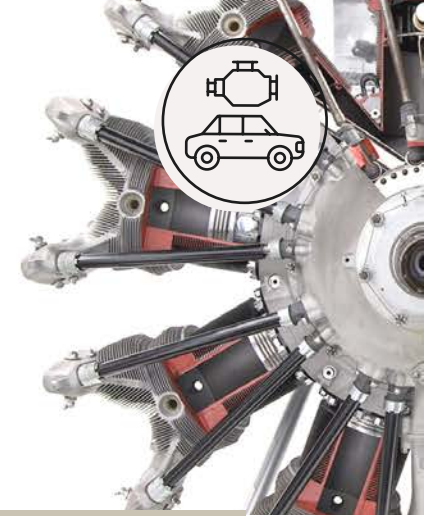
Mittlere Relevanz

FAHRZEUGE, FAHRZEUGTEILE, TRANSPORTMITTEL INKL. WARTUNG UND REPARATUR

Fahrzeuge, Anhänger, Stromerzeugungsaggregate, Schiffe, Boote, Lokomotiven- und Wagen, Strassenbahn, Luftfahrtsysteme, Akkumulatoren und Batterien; der Kauf von Vignetten ist ausgeschlossen.







In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet. Da diese Kategorie eine hohe Relevanz bezüglich der Umweltbelastung in der Beschaffung aufweist, zeigen die folgenden Abbildungen die sozialen und ökologischen Risiken sowie auch Chancen in jeder Lebenszyklusphase auf. Kraftfahrzeuge und Transportmittel haben vor allem durch die Verbrennung von Treib- und Brennstoffen in ihrer Nutzung Auswirkungen auf die Umwelt. Die sozialen Hotspots wie Arbeitssicherheit oder Vereinigungsfreiheit treten vor allem in der Rohstoffgewinnungs- und in der Herstellungsphase dieser Güter auf.

Ein möglicher Ansatzpunkt für eine nachhaltige Beschaffung ist die Verwendung von energieeffizienten, der Nutzung angepassten Fahrzeugen mit möglichst geringem Gewicht. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.






KRITERIEN




UMWELTKRITERIEN

-  **Klima**
Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.
-  **Boden**
Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.
-  **Luft**
Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.
-  **Biodiversität**
Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.
-  **Wasser**
Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.
-  **Abiotische Rohstoffe**
Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN

-  **Langlebigkeit**
Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.
-  **Reparierbarkeit**
Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.
-  **Kreislauffähigkeit**
Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN

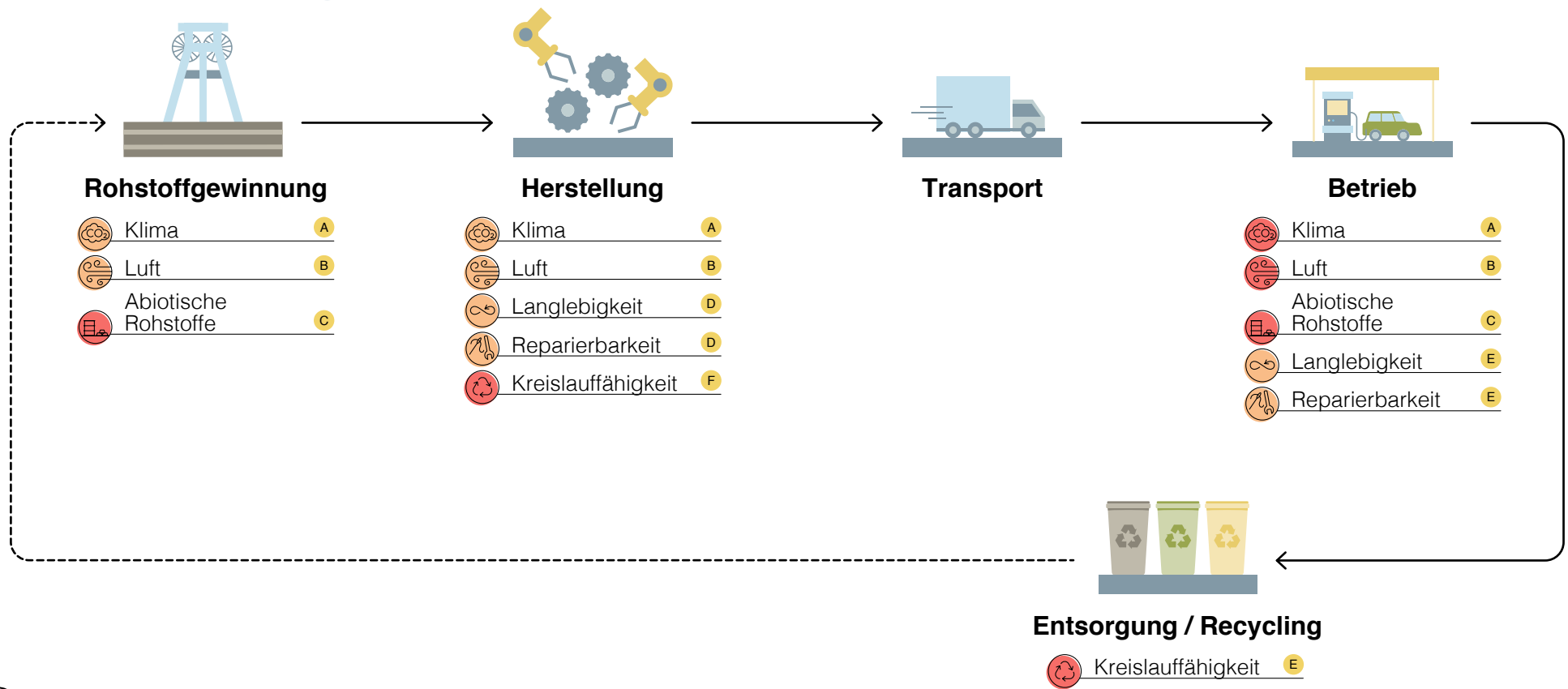
-  **LCC Anwendbarkeit**
Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.
 -  Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind sehr wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.
 -  Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition sind Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Es ist empfohlen, die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN

-  **Kinderarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).
-  **Zwangsarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).
-  **Vereinigungsfreiheit**
Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).
-  **Geschlechtergerechtigkeit**
Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).
-  **Arbeitssicherheit**
Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Ursachen

- A** Treibhausgasemissionen durch die Verbrennung von Kraftstoffen und den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom)
- B** Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) durch die Verbrennung von Kraft- und Brennstoffen und den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom)
- C** Ressourcenverbrauch für die Produktherstellung (Stahl, Aluminium etc.) und die Bereitstellung von Energie (Elektrizität und Kraft- resp. Heizstoffe)

- D** Qualität der Materialien und deren Verarbeitung, fehlendes Ecodesign
- E** Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung
- F** Vermeidung von Giftstoffen und nicht rezyklierbaren Legierungen und Materialmischungen



Hohe Relevanz

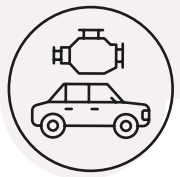


Mittlere Relevanz

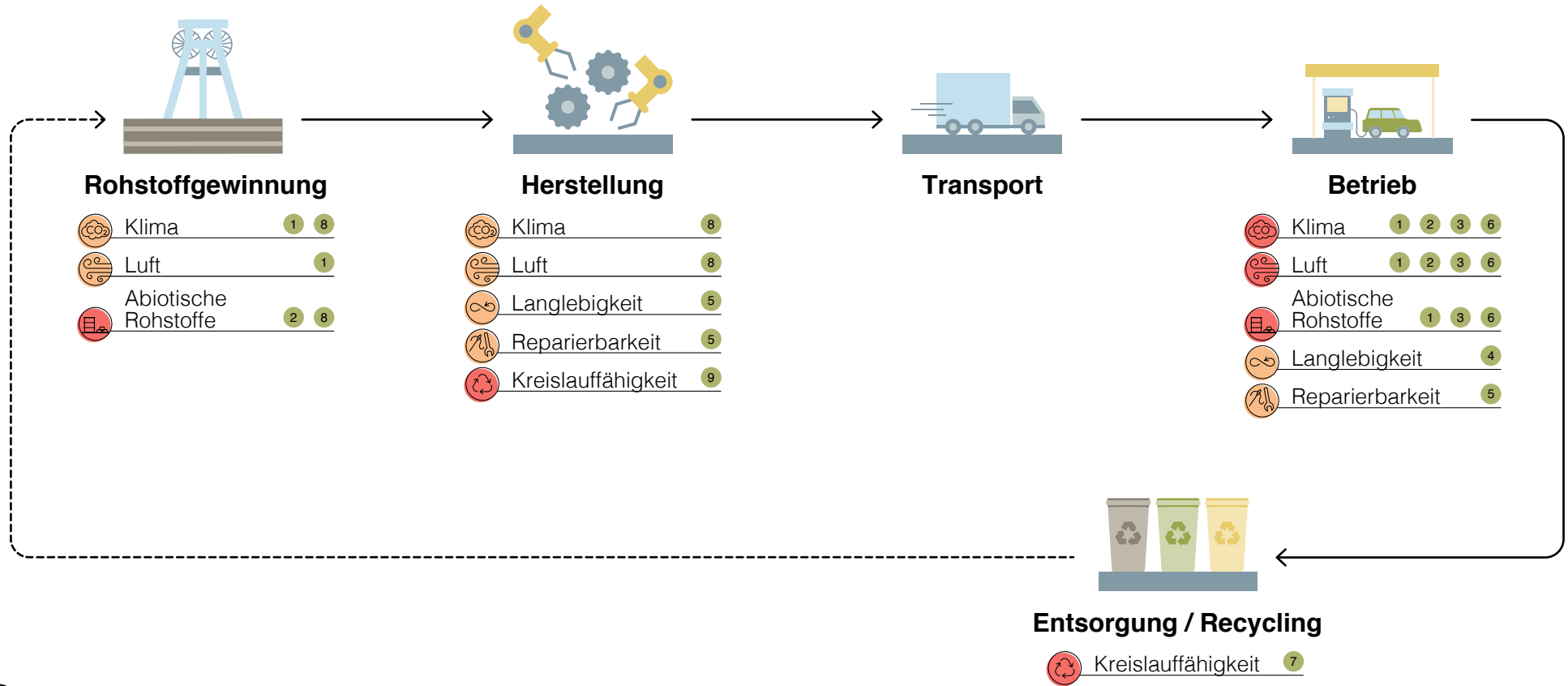


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Energieeffiziente Fahrzeuge / Gütern beschaffen
- Wahl von umweltfreundlichen Kraftstoffen bzw. von Fahrzeugen mit Emissionsklasse auf dem möglichst aktuellsten Stand der Technik (z.B. EURO6)
- Verwendung von Abgasfiltern
- Sorgfältiger und schonender Umgang mit den Fahrzeugen / Gütern
- Bevorzugung von Fahrzeugen/Gütern mit Bestandteilen, die ersetzt werden können sowie Beschaffung von Fahrzeugen, die eine Ersatzteilgarantie aufweisen (z.B. 10 Jahre)
- Bei Fahrzeugen: ökologisches Fahren (z.B. konstante Geschwindigkeiten, passender Reifendruck, Motor bei Rotlicht ausschalten etc.)
- Übergabe der Fahrzeuge / Güter an eine Garage bzw. an eine fachgerechte Entsorgungsstelle; Entsorgung ausgedienter Fahrzeuge bereits bei der Beschaffung vertraglich festlegen
- Verlangen einer CO₂-Bilanz über den gesamten Produktionszyklus oder Vertragsklauseln, die die Verwendung erneuerbarer Energien fördern
- Kennzeichnung der verwendeten Materialien verlangen



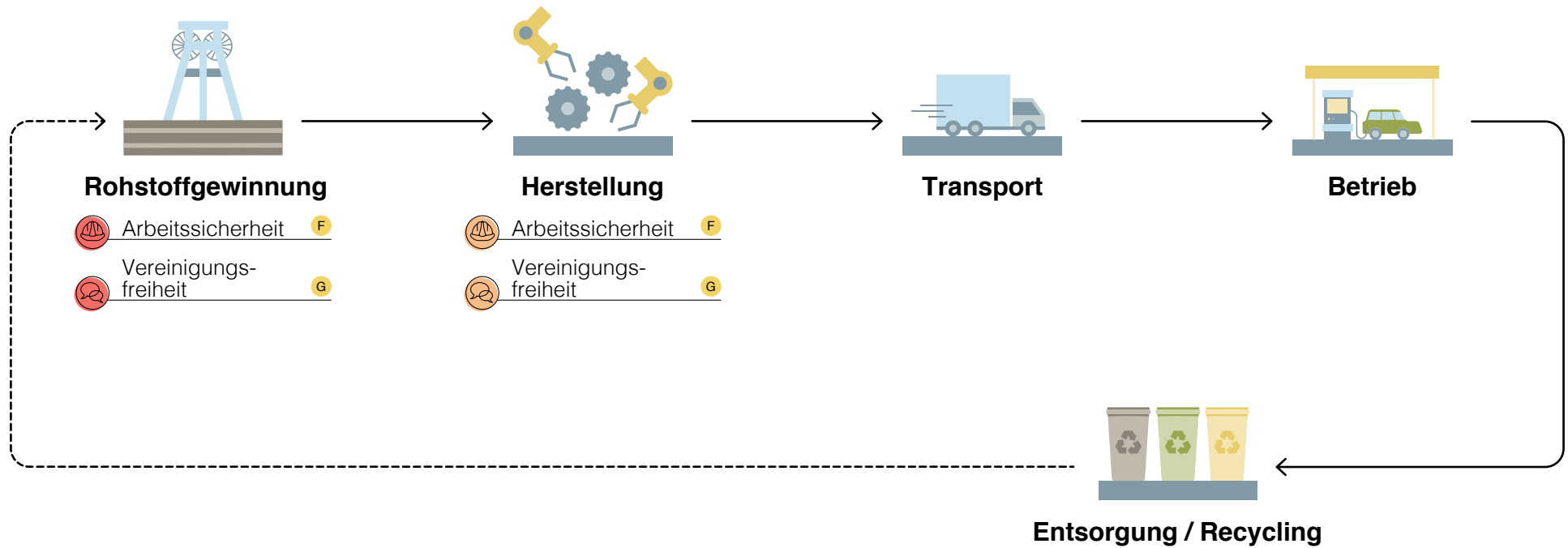
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



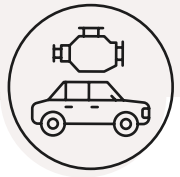
Soziale Kriterien



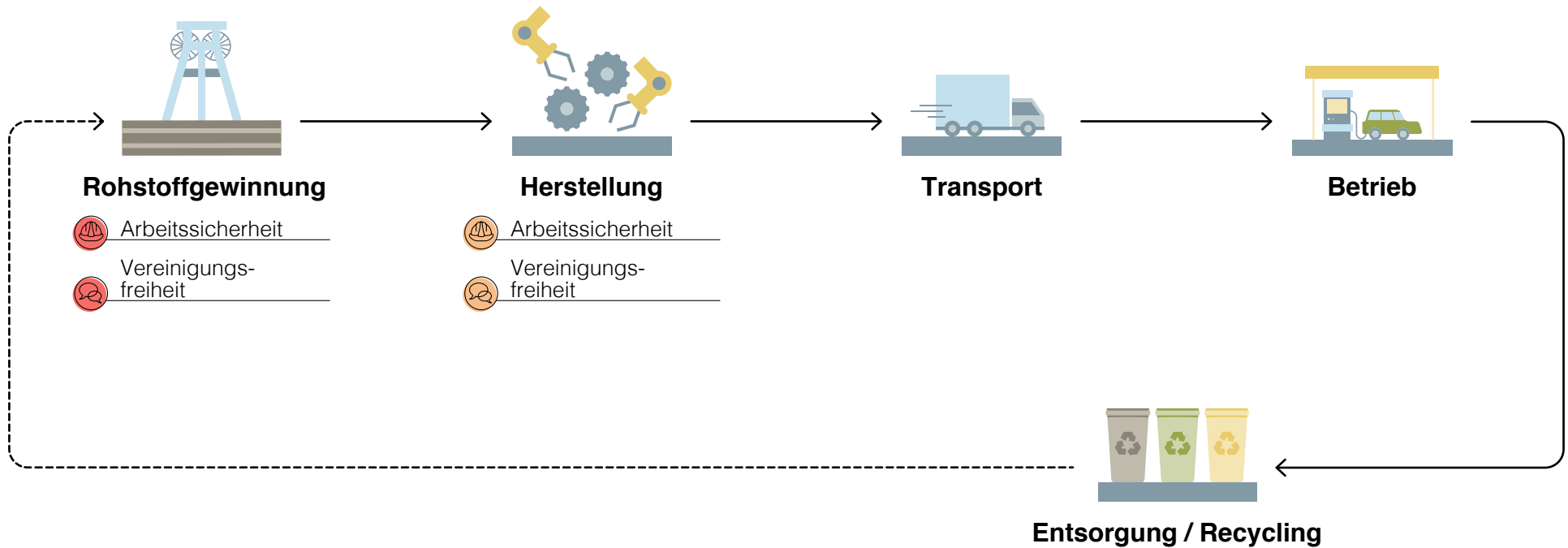
Ursachen

F Unfälle am Arbeitsplatz in den Minen, in der Ölförderung und in der Waldwirtschaft (Eisen, Aluminium, Kautschuk)

G Mangelnde Vereinigungsfreiheit bei der Rohstoffgewinnung, der Bearbeitung der Metalle, sowie bei der Herstellung der elektronischen Teile



Soziale Kriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

NAHRUNGSMITTEL UND GETRÄNKE



Lebensmittel, insbesondere lang haltbare (u.a. Teigwaren, Konserven, Zucker, Fett, Schokolade, Milchpulver etc.) und Getränke.

Die vorliegende Bewertung geht vor allem von einer europäischen Herkunft aus. Da diese Kategorie eine hohe Relevanz bezüglich der Umweltbelastung in der Beschaffung aufweist, zeigen die folgenden Abbildungen die sozialen und ökologischen Risiken sowie auch Chancen in jeder Lebenszyklusphase auf.

Ein grosser Anteil der Umweltbelastungen der Lebensmittelproduktion ist mit dem Anbau verbunden. So entstehen Treibhausgasemissionen als Folge der Düngung von Agrarflächen und durch die Benutzung von landwirtschaftlichen Maschinen. Bodenbeschaffenheit, Wasserqualität und Biodiversität leiden unter dem Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln. Die sozialen Hotspots wie Arbeitssicherheit, Vereinigungsfreiheit oder Geschlechtergleichstellung treten vor allem in der Anbau- und in der Verarbeitungsphase dieser Güter auf.

Möglicher Ansatzpunkt für eine nachhaltige Beschaffung ist z.B. die Berücksichtigung von pflanzlich basierten, saisonalen und lokal angebauten Nahrungsmitteln. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.

KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholzungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition wird empfohlen Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).

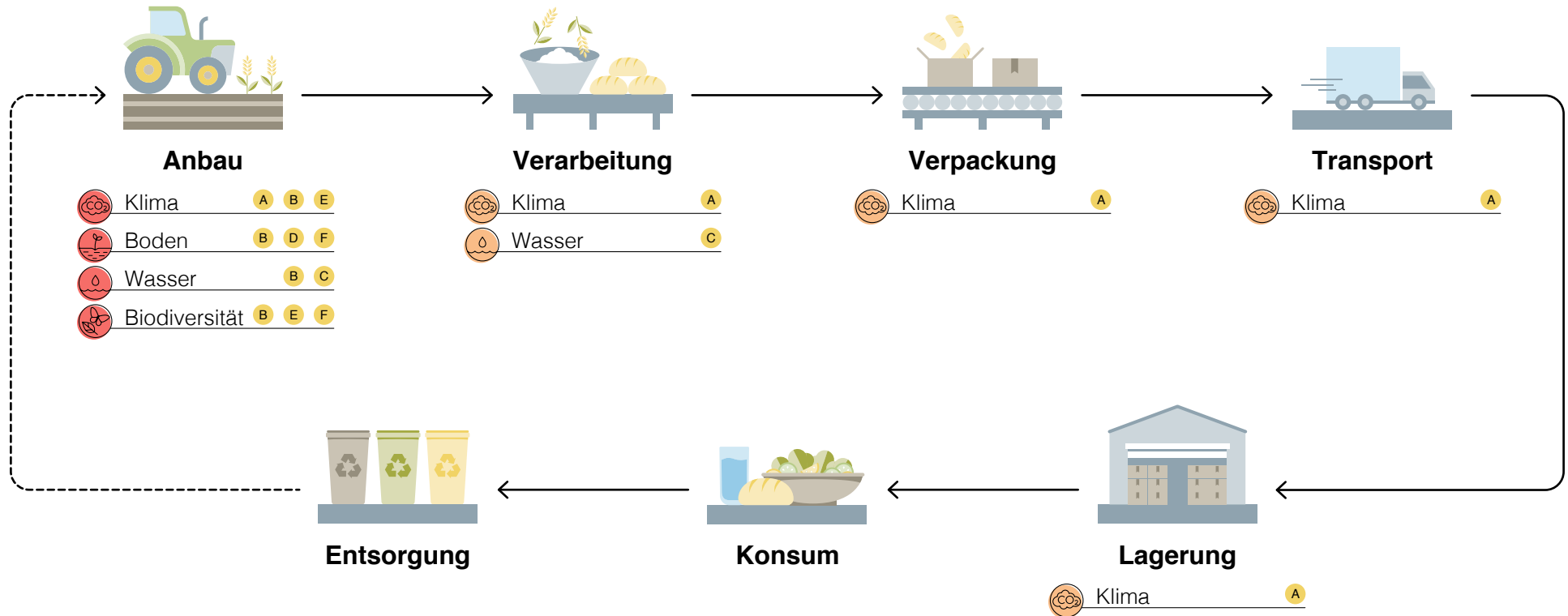


Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Ursachen

- A** Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch fossiler Energie für die Benutzung von landwirtschaftlichen Maschinen, die Verarbeitung von langhaltbaren Nahrungsmitteln, für die Verpackung von Getränken und für den Transport; Treibhausgasemissionen durch die Düngung (z.B. Lachgas) und in der Nutztierhaltung (z.B. Bildung von Methangas im Verdauungstrakt der Wiederkäuer, v.a. Rinder und Kühe)
- B** Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden, welche die Ökosysteme und deren Artenzusammensetzung stark beeinflussen
- C** Wasserverbrauch durch die Bewässerung in der Landwirtschaft und in der Verarbeitung der Lebensmittel
- D** Bodendegradation, Bodenerosion, Verdichtung und Versalzung der Böden durch den Einsatz von schweren Maschinen in der Landwirtschaft und durch die Verwendung von mineralischen Düngemitteln
- E** Abholzungen bzw. Landnutzungsänderungen zur Landgewinnung für den Anbau der Produkte
- F** Monokulturen vermindern die Bodenfruchtbarkeit und beeinflussen die Biodiversität negativ



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

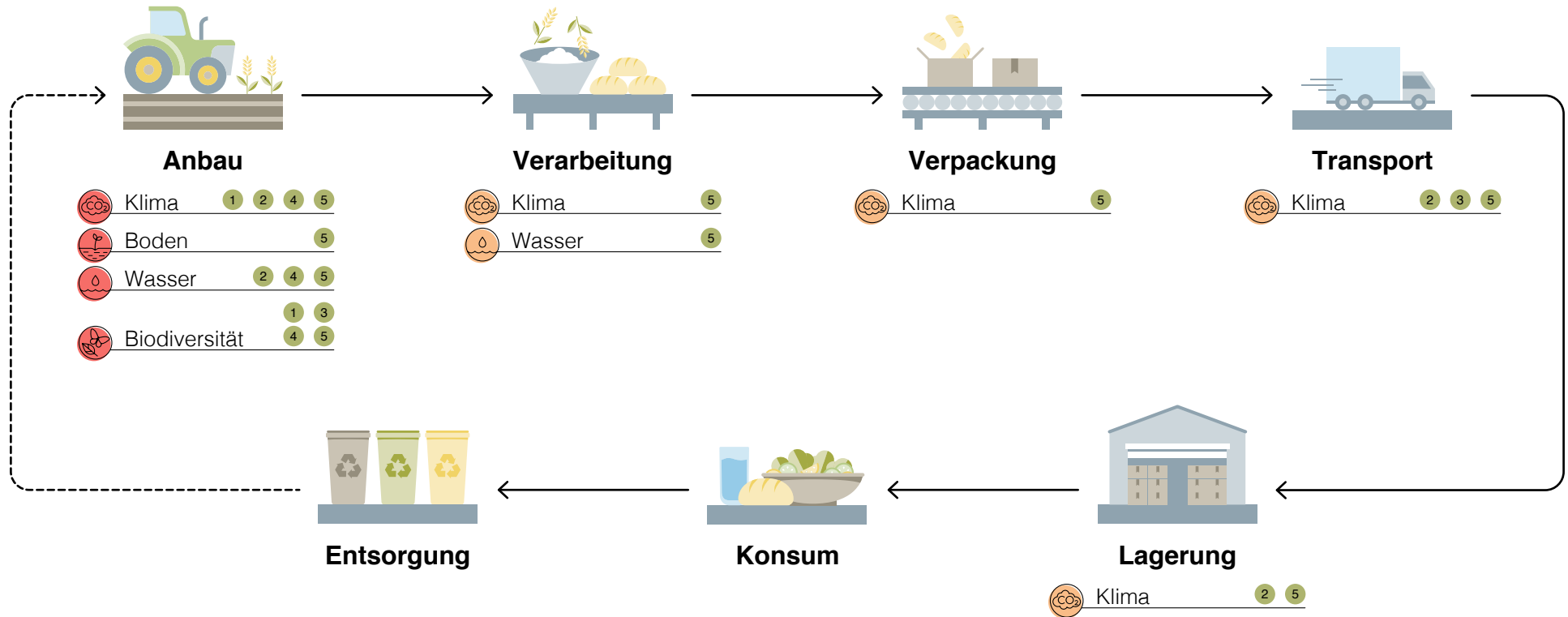


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Handlungsmöglichkeiten

- 1 Biologisch angebaute Produkte verwenden
- 2 Saisonale Produkte verwenden
- 3 Lokale Produkte (z.B. Früchte, die hier wachsen) verwenden
- 4 Vermehrt vegetarische Gerichte einplanen
- 5 Möglichst wenige Lebensmittelabfälle durch die Vermeidung überhöhter Qualitäts-, Form- und Grössenansprüchen, sowie eine optimale Menüplanung mit Resteverwertung, damit weniger produziert und transportiert werden muss



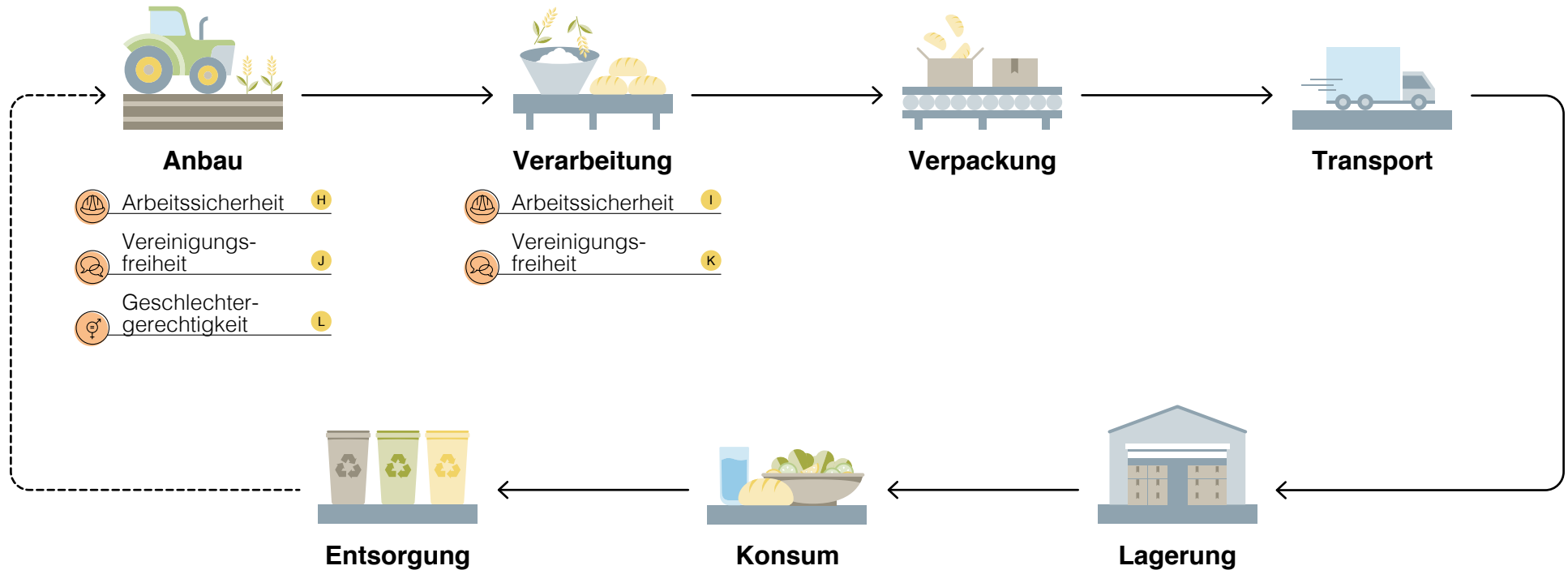
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



Ursachen

- H** Verletzungen von Landwirten und Plantagenarbeitenden aufgrund unzureichender Sicherheitsmassnahmen für die Arbeitenden (z.B. Unfälle durch fehlende Schutzkleidung)
- I** Keine ausreichende Schutzkleidung in der Lebensmittelverarbeitungsindustrie (z.B. in Schlachthöfen)

- J** Mangelnde Vereinigungsfreiheit in der Landwirtschaft (z.B. bei Grossplantagen)
- K** Mangelnde Vereinigungsfreiheit in der Verarbeitung (z.B. bei Subunternehmern)
- L** Frauen werden oft niedriger bezahlt



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

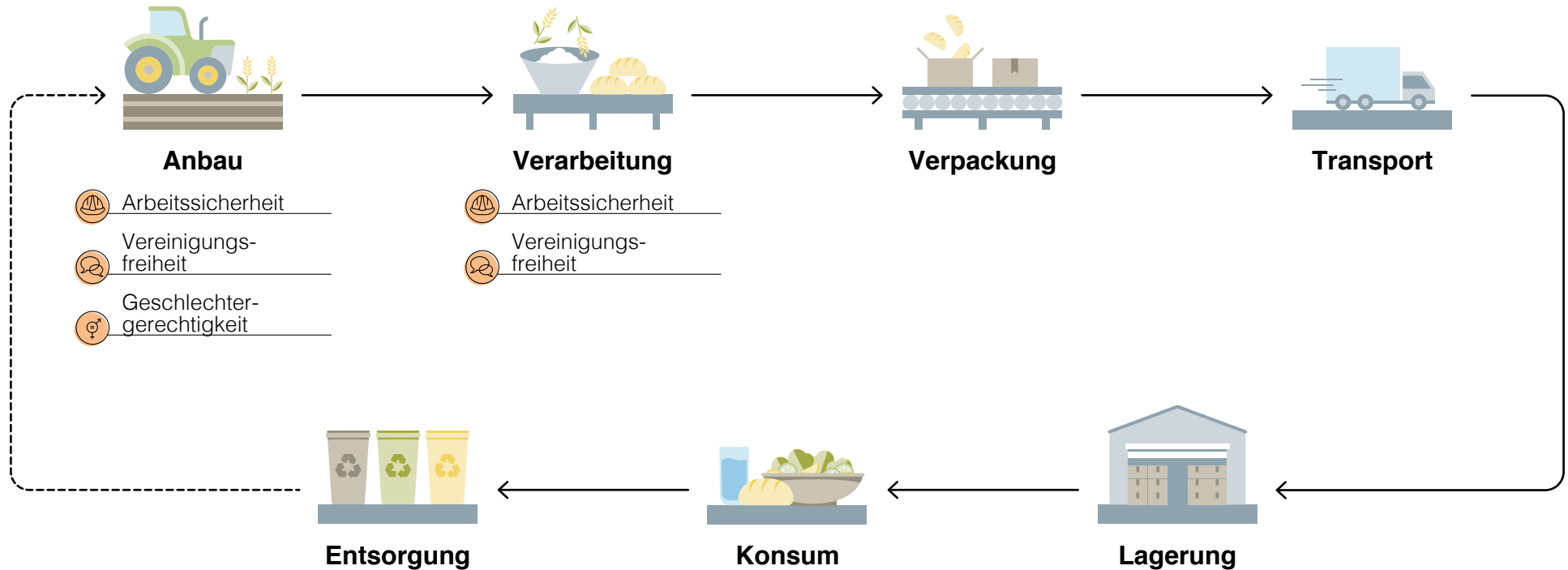


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Soziale Kriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

NICHT-FOSSILE BRENNSTOFFE



Brennstoffe aus erneuerbaren Energiequellen wie Biogas oder Holz; ohne Biotreibstoffe der ersten Generation.


Die vorliegende Bewertung geht vor allem von einer europäischen Herkunft aus. Da diese Kategorie eine hohe Relevanz bezüglich der Umweltbelastung in der Beschaffung aufweist, zeigen die folgenden Abbildungen die sozialen und ökologischen Risiken sowie auch Chancen in jeder Lebenszyklusphase auf.


Zu den Umwelteinflüssen zählen Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, aber auch die Abholzung sowie nicht nachhaltig bewirtschaftete Waldflächen. Die sozialen Hotspots liegen hauptsächlich bei der Rohstoffgewinnung, in der Arbeitssicherheit und Vereinigungsfreiheit.


Mögliche Ansatzpunkte für eine nachhaltige Beschaffung sind die Verwendung von Holz und Biomasse aus nachhaltiger Produktion sowie von Filtern auf den Verbrennungsanlagen. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.


KRITERIEN


UMWELTKRITERIEN

 **Klima**
Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholzungen der Wälder emittiert werden.

 **Boden**
Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.

 **Luft**
Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.

 **Biodiversität**
Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.

 **Wasser**
Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.

 **Abiotische Rohstoffe**
Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN


 **Langlebigkeit**
Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.


 **Reparierbarkeit**
Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.

 **Kreislauffähigkeit**
Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.


LEBENSZYKLUSKOSTEN


 **LCC Anwendbarkeit**
Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.


 Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind sehr wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.


 Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition sind Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Es ist empfohlen, die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN

 **Kinderarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).

 **Zwangsarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).

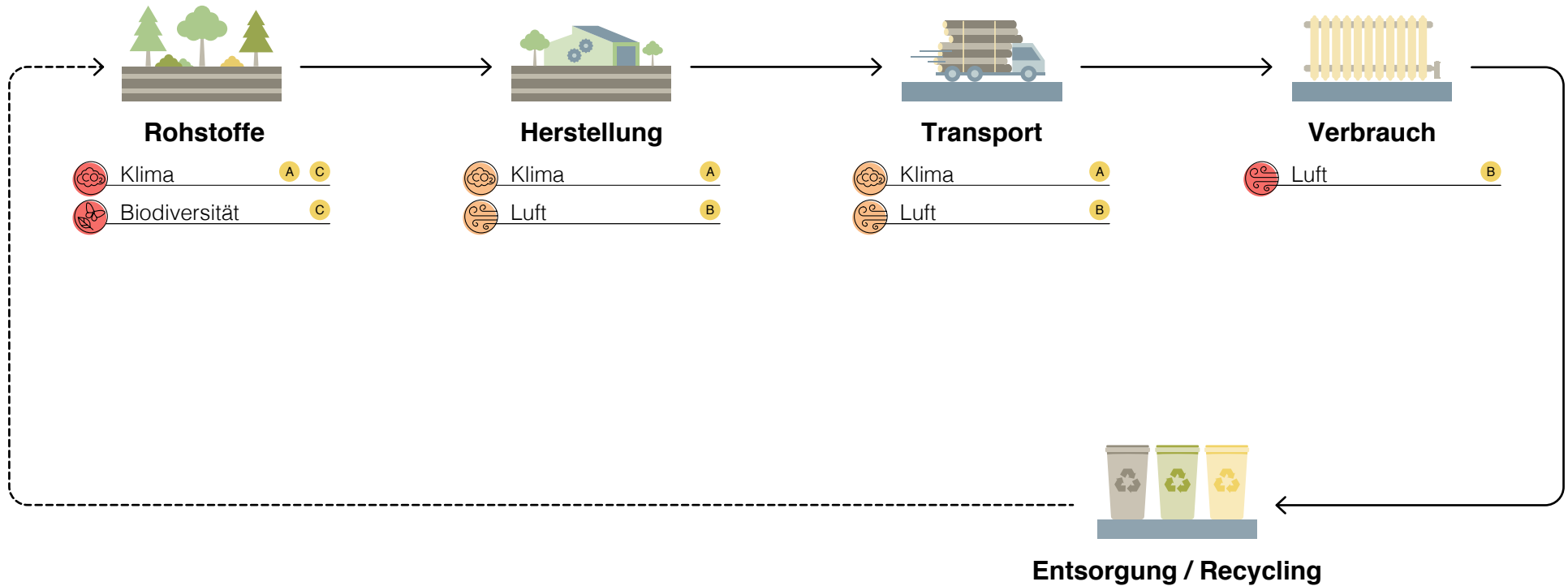
 **Vereinigungsfreiheit**
Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).

 **Geschlechtergerechtigkeit**
Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).

 **Arbeitssicherheit**
Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Ursachen

- A** Treibhausgasemissionen durch die Verbrennung von Brennstoffen in der Rohstoffgewinnung, Herstellung und Transport
- B** Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) durch die Verbrennung von Brennstoffen in der Herstellung, beim Transport und in der Verbrauchsphase
- C** Abholzung / Landnutzungsänderung bei nicht nachhaltiger Waldwirtschaft



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

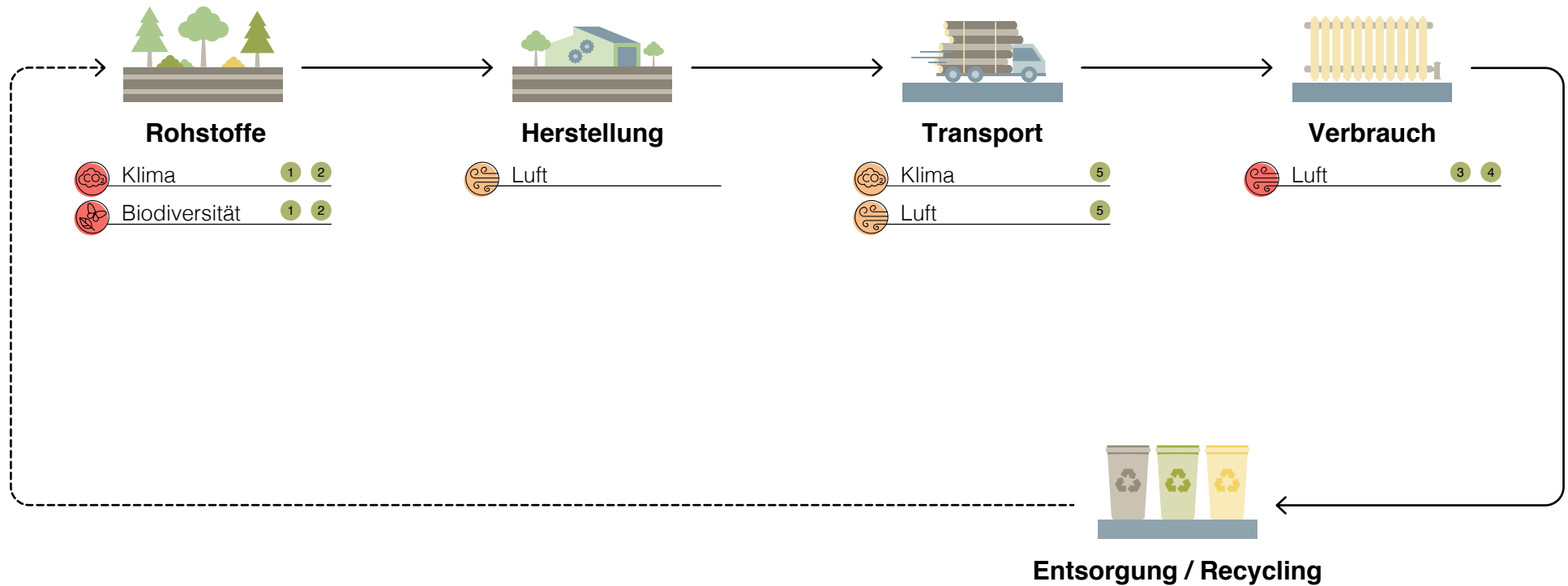


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Handlungsmöglichkeiten

- 1 Verwendung von Biotreibstoffen, welche aus Abfällen hergestellt wurden
- 2 Nachhaltige Brennstoffquellen: Holzpellets aus nachhaltiger Forstwirtschaft (z.B. FSC), lokal angebautes Holz bevorzugen, Rückverfolgbarkeit der Holzquelle gewährleisten beispielsweise bzgl. nachhaltige Holzproduktion, kein Holz aus Naturschutzgebieten.
- 3 Filter auf den Verbrennungsanlagen installieren und verwenden
- 4 Holzpellets: qualitative hochwertige Pellets, um eine optimale Verbrennung zu gewährleisten
- 5 Optimierung der Transportwege und zusätzlich EURO6 (oder höher) fordern



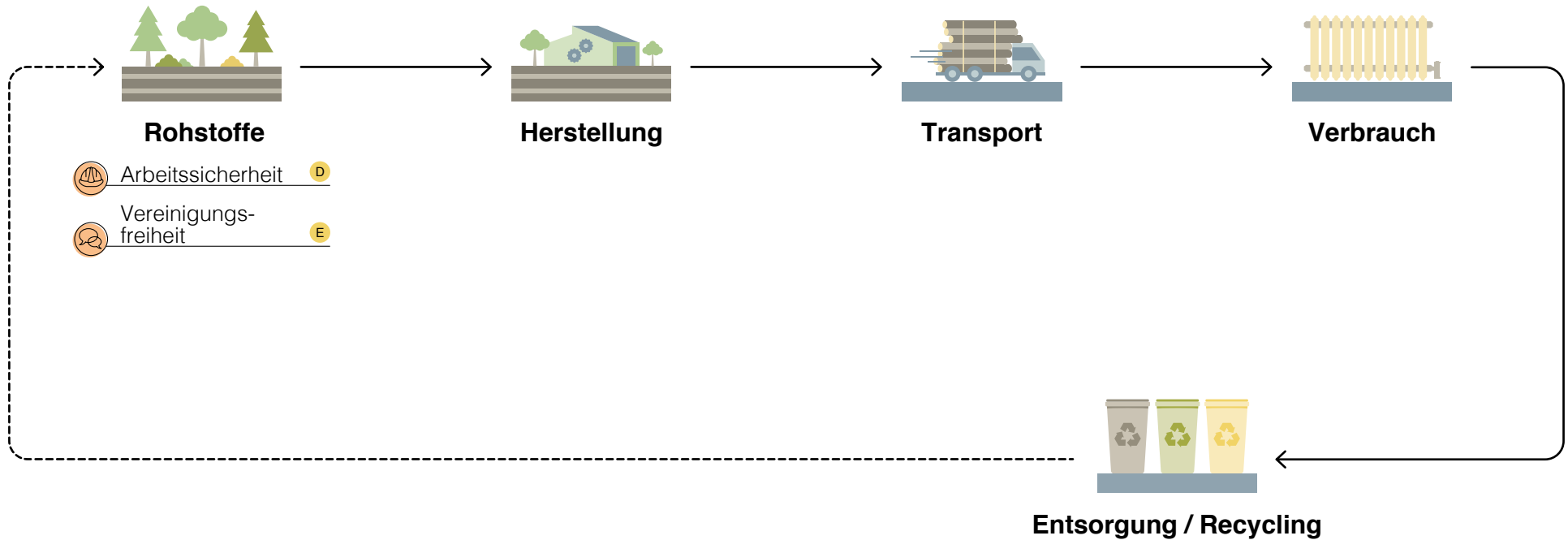
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



Ursachen

D Unzureichende Sicherheitsvorkehrungen in den Holzabbaubetrieben und somit erhöhte Gefahr von Unfällen

E Mangelnde Vereinigungsfreiheit in Holzabbaubetrieben



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

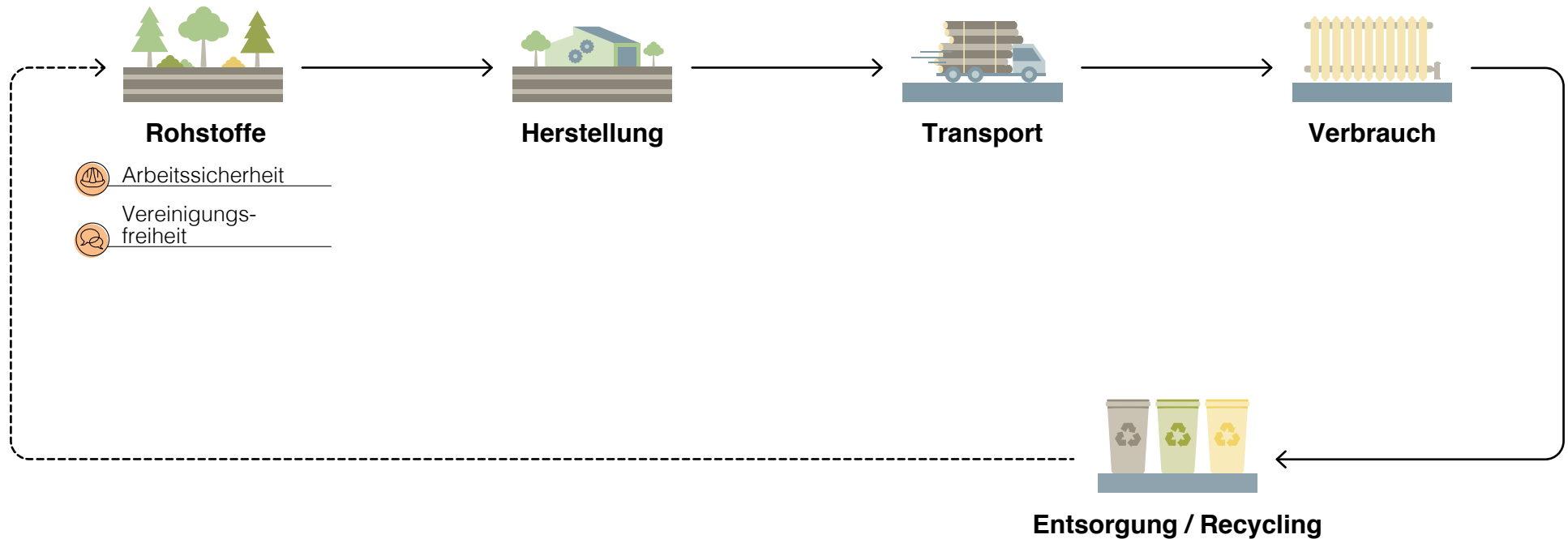


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Soziale Kriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

PAPIER UND WEITERER BÜROBEDARF



Kuverts, gedruckte Publikationen, Verpackungen, Toilettenpapier, Taschentücher, Stifte, Stempel, Ordner, Toner und Tintenpatronen.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet. Da diese Kategorie eine hohe Relevanz bezüglich der Umweltbelastung in der Beschaffung aufweist, zeigen die folgenden Abbildungen die sozialen und ökologischen Risiken sowie auch Chancen in jeder Lebenszyklusphase auf.

Für die Produktion einer Tonne Papier aus Frischfasern wird genauso viel Energie verbraucht wie für eine Tonne Stahl. Zudem hat die Abholzung der Wälder für die Rohstoffgewinnung negative Auswirkungen auf die Umwelt. Der Wasserverbrauch der Zellstoffherstellung ist hoch und zudem werden dabei umweltschädliche Chemikalien eingesetzt. Die sozialen Hotspots im Holzabbau sind Zwangsarbeit, Arbeitssicherheit und Vereinigungsfreiheit.

Möglicher Ansatzpunkt für eine nachhaltige Beschaffung ist die Verwendung von Recyclingpapier oder nachhaltig hergestelltem Papier aus nachhaltiger Holzwirtschaft. Zudem kann man durch Verhaltensanpassungen wie z.B. doppelseitiges Drucken dazu beitragen, die Umwelteinflüsse des Papiers zu verringern. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.

KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholzungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind sehr wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition sind Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Es ist empfohlen, die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektiverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektiverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).

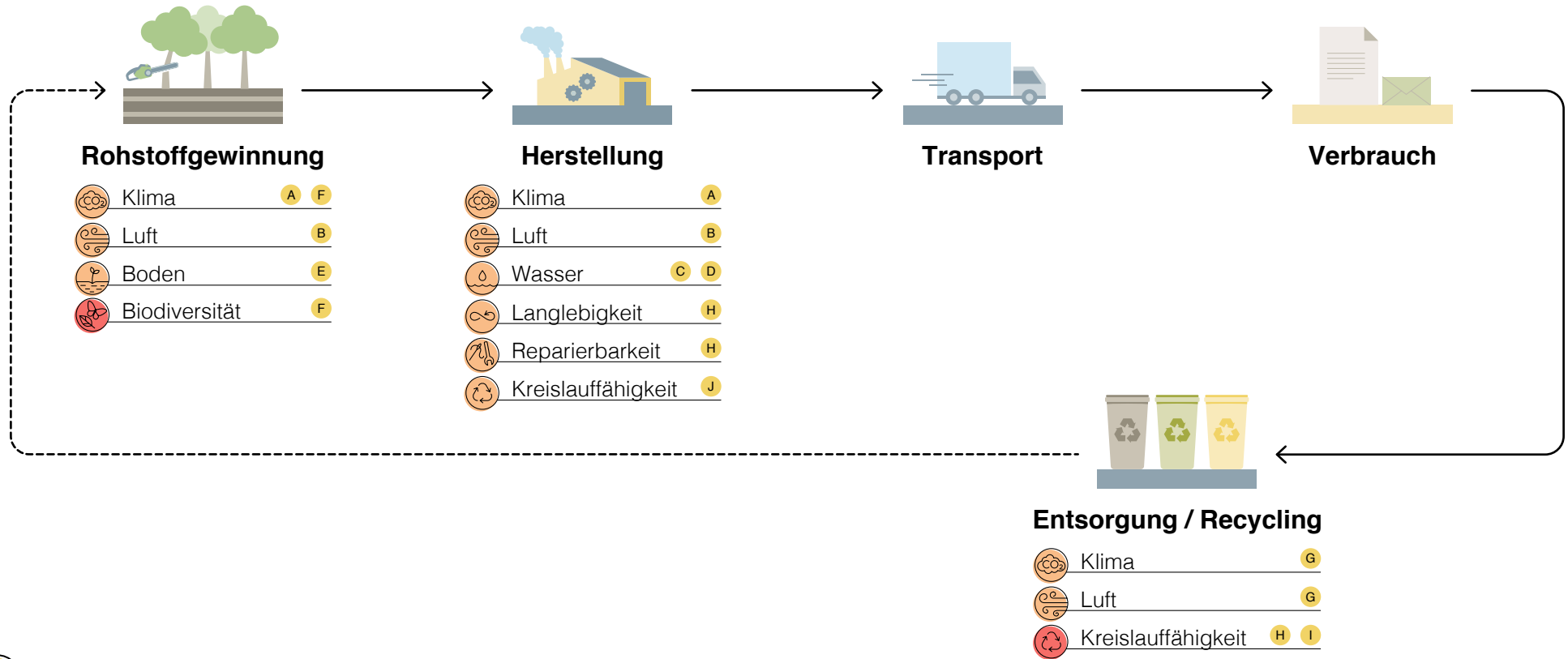


Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Ursachen

- A** Treibhausgasemissionen vor allem während der Herstellung durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom), sowie durch die Verbrennung von Kraft- und Brennstoffen (z.B. bei der Holzernte)
- B** Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) durch die Verbrennung von Kraft- und Brennstoffen (z.B. beim Transport oder durch die forstlichen Maschinen bei der Holzernte), sowie durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom)
- C** Wasserverbrauch bei der Zellstoffherstellung
- D** Umweltschädliche Chemikalien z.B. in der Zellstoffproduktion, die in die Gewässer gelangen
- E** Bodenschäden (z.B. Bodenverdichtung), welche in der Forstwirtschaft bspw. durch den Einsatz von schweren Maschinen entstehen
- F** Abholzung / Landnutzungsänderung bei nicht nachhaltiger Waldwirtschaft
- G** Luftschadstoffemissionen die bei der Verbrennung von Papier entstehen (gilt nur falls es sich bei der Entsorgung um Verbrennung handelt)
- H** Qualität der Materialien und deren Verarbeitung: die Produkte sollten möglichst schadstofffrei sein und man sollte beispielsweise Beschichtungen vermeiden um die Kreislauffähigkeit zu gewährleisten
- I** Umgang mit den Produkten in Bezug auf die Entsorgung, z.B. fehlende Sammlung der Papierprodukte zwecks Wiederverwertung
- J** Schadstoffe in der Produktion und im Endprodukt vermeiden. Ecodesign (z.B. Wiederbefüllbarkeit, Verwendung von rezyklierten Rohstoffen)



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

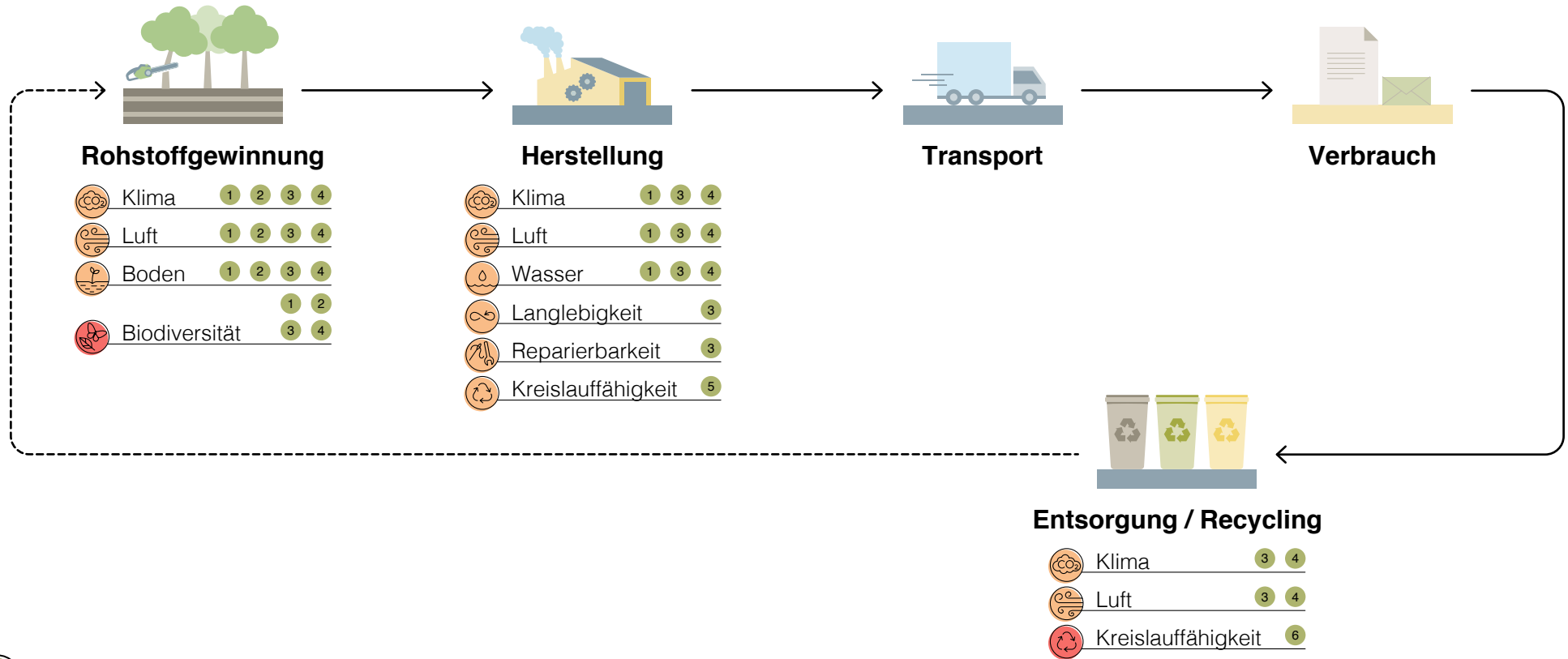


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Nachhaltig hergestelltes Papier (z.B. FSC, blauer Engel etc.) verwenden
- Recyceltes Papier verwenden
- Wiederverwendbare Produkte bevorzugen und Einweg-Produkte möglichst vermeiden
- Dokumente nur drucken, sofern nötig und wenn möglich doppelseitig bedrucken
- Verlangen von Eco-Design Massnahmen (z.B. Wiederbefüllbarkeit, Verwendung von rezyklierten Rohstoffen, Ersatzteile)
- Durch die Separatsammlung die Rückführung in den Produktionskreislauf ermöglichen und Produkte mit austauschbaren Ersatzteilen fördern



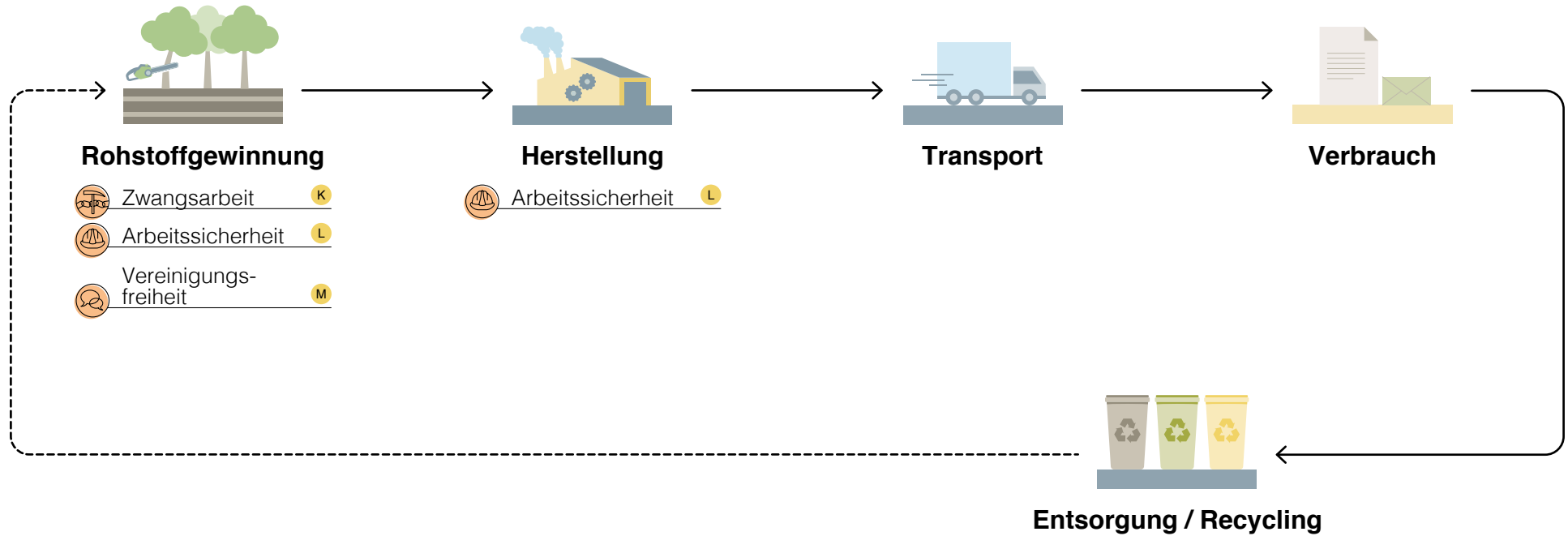
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



Ursachen

- K** Zwangsarbeit in Holzabbaubetrieben
- L** Unzureichende Sicherheitsvorkehrungen in den Holzabbaubetrieben und somit erhöhte Gefahr von Unfällen

- M** Mangelnde Vereinigungsfreiheit in Holzabbaubetrieben



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

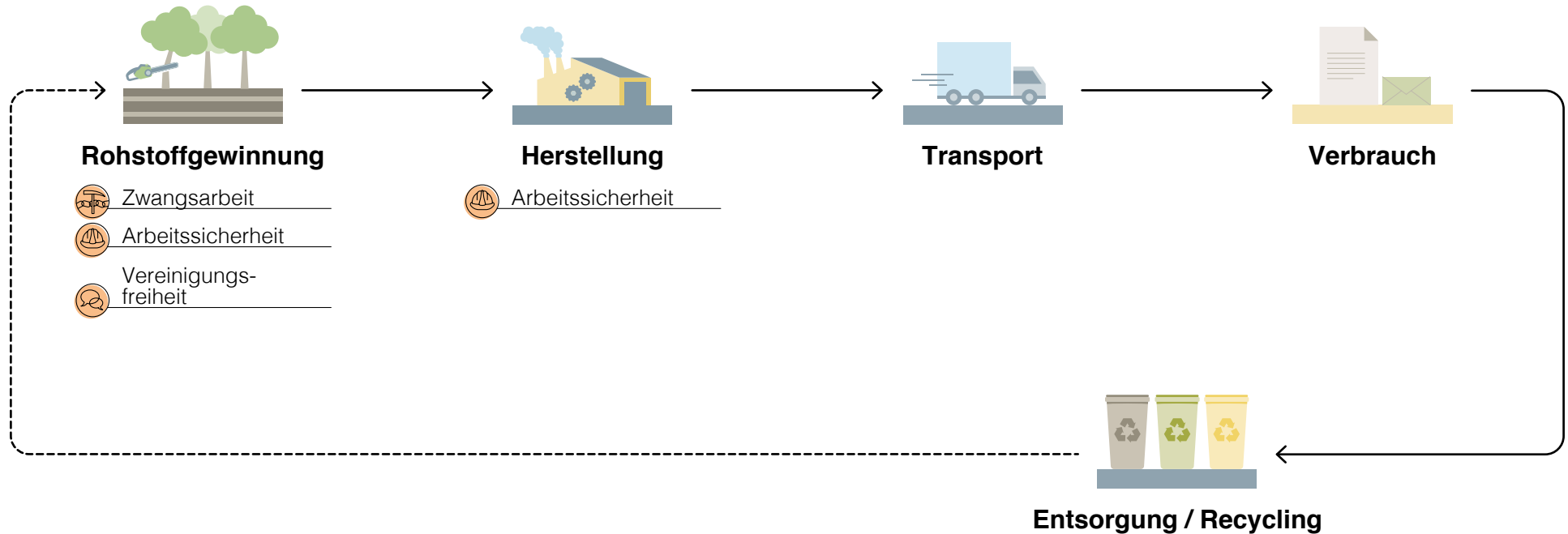


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Soziale Kriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

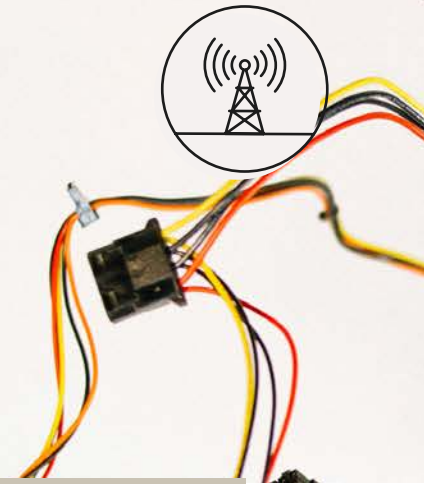
TELEKOMMUNIKATIONSMITTEL UND INFORMATIK

Festnetzgeräte, Smartphones, Festnetzgeräte, Notebooks, Drucker, Monitore, Multifunktionsgeräte, Server.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet. Da diese Kategorie eine hohe Relevanz bezüglich der Umweltbelastung der Beschaffung aufweist, zeigen die folgenden Abbildungen die sozialen und ökologischen Risiken sowie auch Chancen in jeder Lebenszyklusphase auf.

Starke Umweltbelastungen treten hauptsächlich durch den Rohstoffabbau und in der Herstellung des Produkts auf, in Form von Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von fossilen Energieträgern, aber auch von weiteren Luft- und Wasseremissionen durch den Einsatz von toxischen Chemikalien. Die Lieferketten im IT-Sektor sind äusserst komplex; in verschiedenen Produktionsstufen können Kinderarbeit und Zwangsarbeit vorkommen; Arbeitssicherheit wie auch Vereinigungsfreiheit sind oft nicht gewährleistet.

Mögliche Ansatzpunkte für eine nachhaltige Beschaffung sind die Auswahl von möglichst energieeffizienten Produkten sowie die Beschaffung von qualitativ hochwertigen und modular aufgebauten Produkte, um eine möglichst lange Lebensdauer der Produkte zu erreichen. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.



KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Neben toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition wird empfohlen Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).

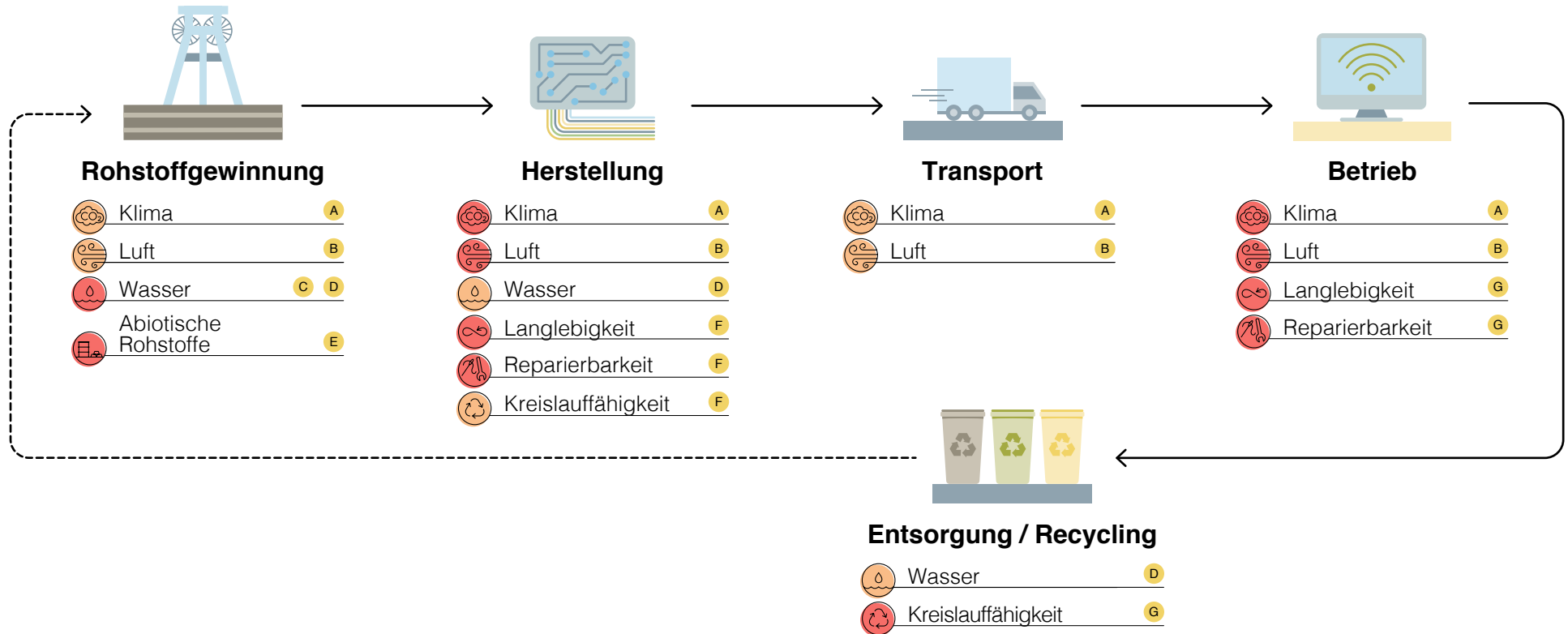


Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien

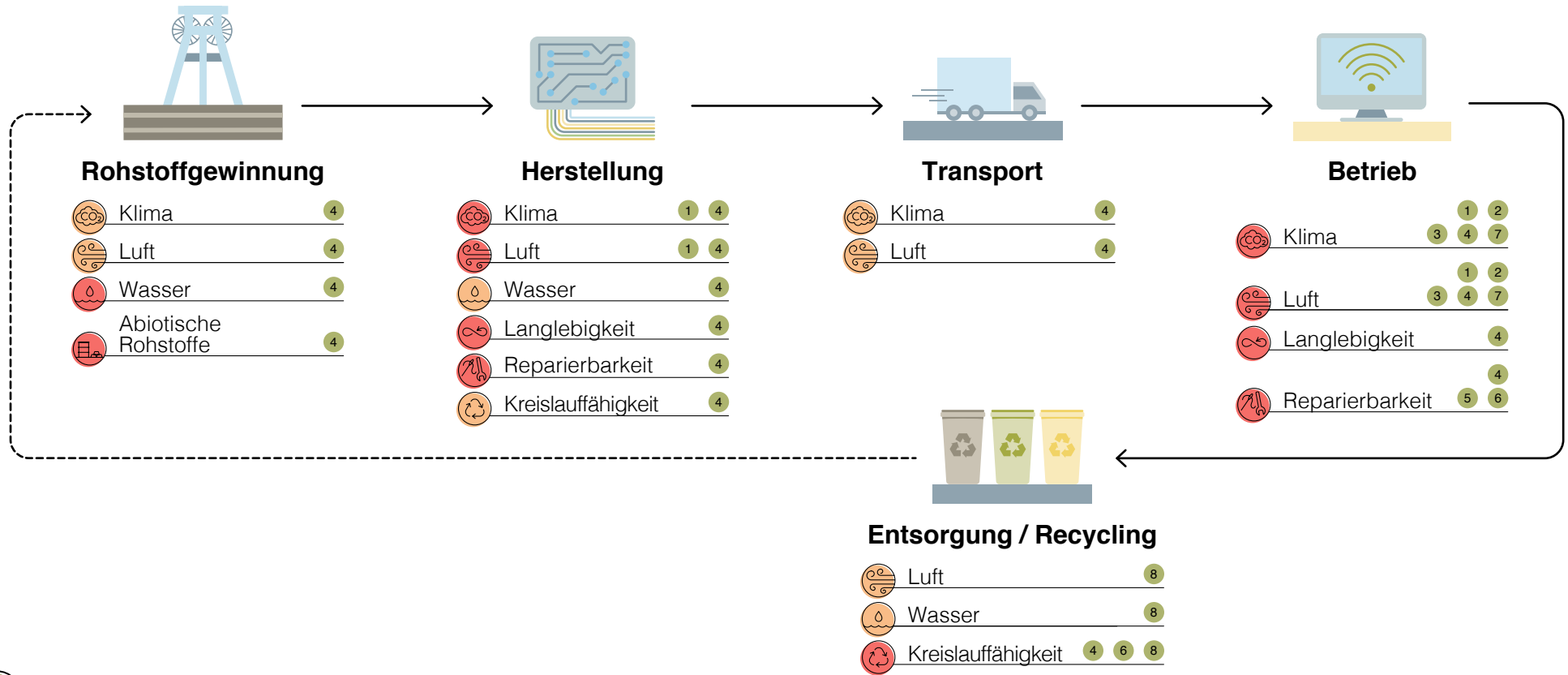


Ursachen

- A** Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom), sowie durch die Verbrennung von Kraft- und Brennstoffen (z.B. für den Transport); fluorierte Treibhausgasemissionen z.B. bei der Herstellung von Flüssigkristallen (LCD)
- B** Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom), sowie durch die Verbrennung von Kraft- und Brennstoffen (z.B. für den Transport); weitere Luftschadstoffemissionen wie z.B. Benzene in der Herstellung
- C** Schwermetalle, die in die Gewässer gelangen z.B. Quecksilber bei der Goldgewinnung
- D** Toxische, umweltschädliche Abfälle/Chemikalien (z.B. Weichmacher), die in das Abwasser gelangen
- E** Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen (v.a. Metalle)
- F** Qualität der Materialien und deren Verarbeitung, sowie Ersetzbarkeit der Bestandteile
- G** Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Handlungsmöglichkeiten

- 1 Verwendung erneuerbarer Energie in der Herstellungs- und in der Betriebsphase
- 2 Energieeffiziente Produkte bevorzugen (z.B. siehe topten.ch)
- 3 Eine möglichst effiziente Serverkühlung, die mit erneuerbarer Energie betrieben wird
- 4 Beschaffung der Produkte von zertifizierten Firmen, die eine verantwortungsvolle Lieferkette aufweisen (z.B. Responsible Sourcing Initiative, GeSI)
- 5 Bei der Ausschreibung Reparatur- und Servicebereitschaft als zwingende Teilnahmebedingung formulieren
- 6 Modular aufgebaute IKT-Geräte bevorzugen, Ecodesign
- 7 Geräte ausschalten oder ausstecken um den Stromverbrauch im Ruhemodus zu begrenzen (bei modernen Geräten ist die Energieaufnahme im Ruhemodus aber vernachlässigbar)
- 8 Fachgerechte Entsorgung und diese bereits bei der Beschaffung regeln



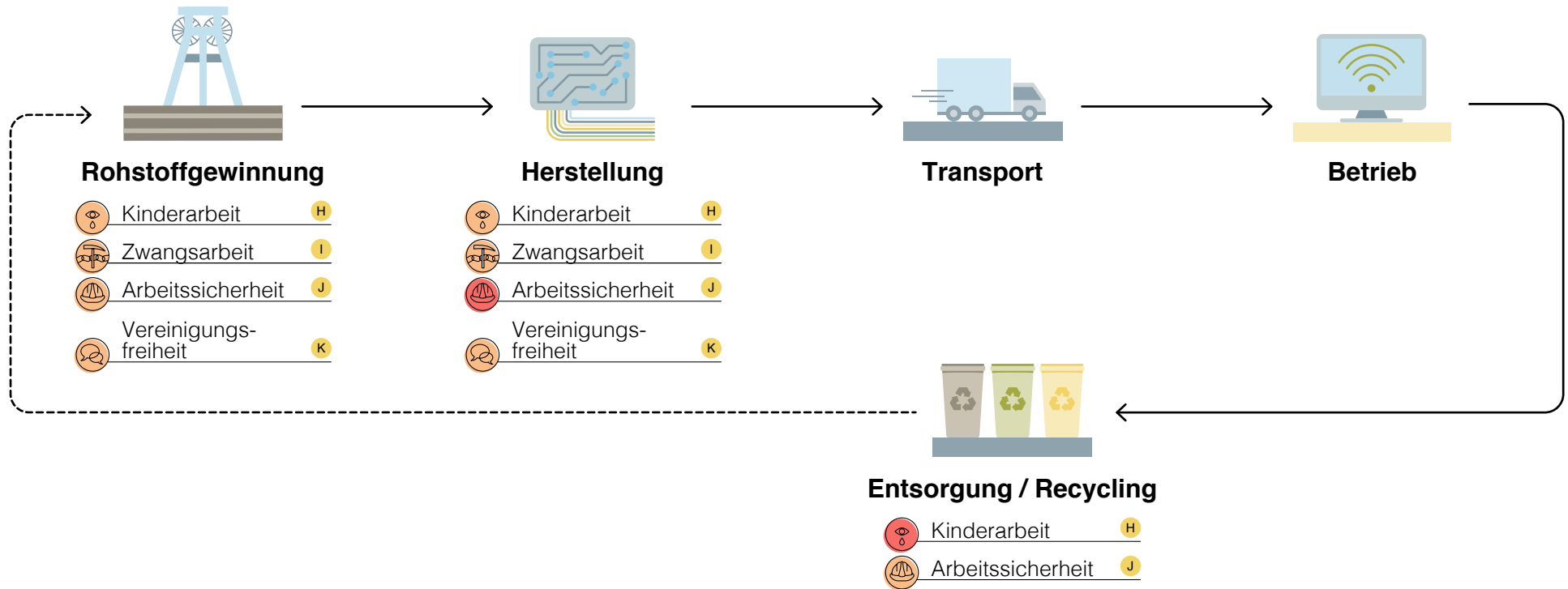
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



Ursachen

- H** Kinderarbeit bei der Rohstoffbereitstellung / Bergbau, bei der verarbeitenden Industrie sowie bei der Entsorgung in Entwicklungsländern
- I** Zwangsarbeit in der Rohstoffbereitstellung / Bergbau und in der Herstellung
- J** Ungenügender Unfallschutz der Arbeiter/Innen bzgl. produzierten Chemikalien und dessen Vorprodukte; Arbeitssicherheitsbedingungen bei der Rohstoffgewinnung und bei der Entsorgung in Entwicklungsländern

- K** Mangelnde Vereinigungsfreiheit im Rohstoffanbau und in der Herstellung



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

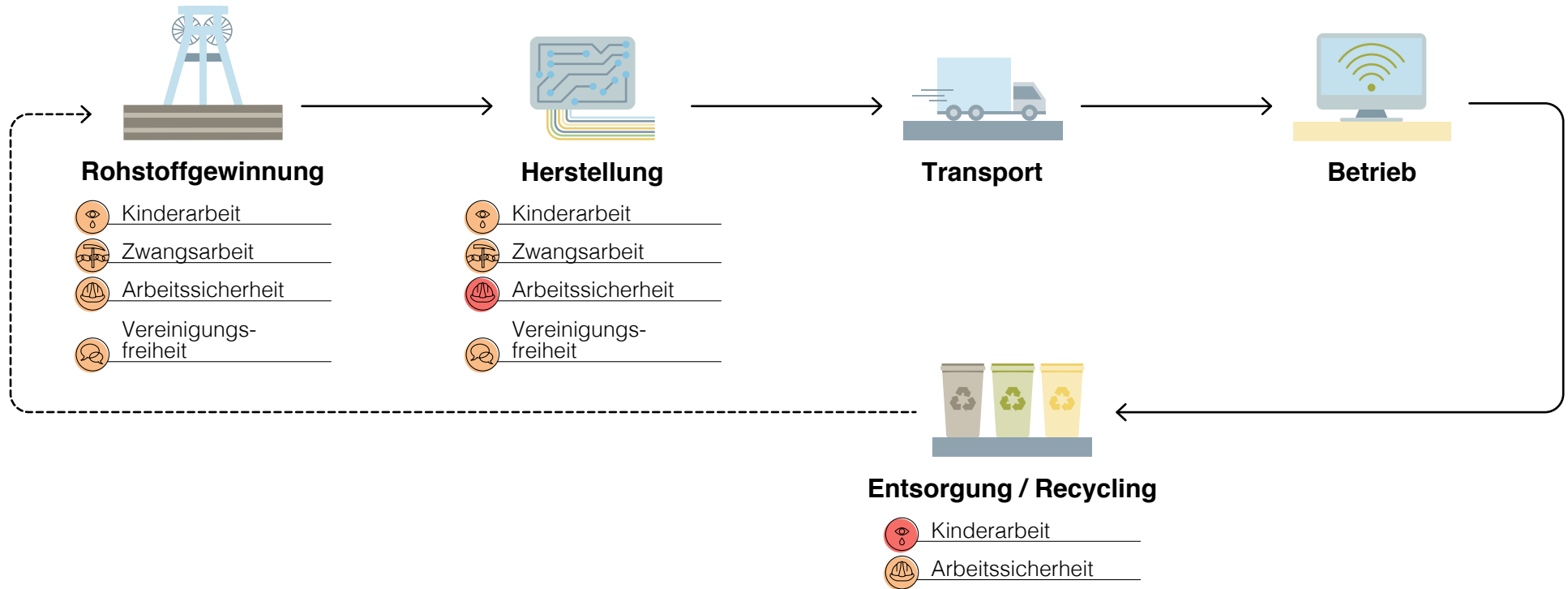


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Soziale Kriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.

- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

TEXTILIEN UND BEKLEIDUNG



Stoffe, Wolle, Textilwaren, Zelte, Lederwaren, Arbeitskleidung, Verbandsmaterial, Schuhe, Uniformen.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet. Da diese Kategorie eine hohe Relevanz bezüglich der Umweltbelastung in der Beschaffung aufweist, zeigen die folgenden Abbildungen die sozialen und ökologischen Risiken sowie auch Chancen für jede Lebenszyklusphase auf.

Textilien verursachen Umweltauswirkungen im Anbau von Fasern durch den Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden. Die Stoffherstellung und –fertigung verbraucht viel Energie und Wasser; dabei ist die Energiequelle meistens fossil und die Abwässer werden häufig kaum behandelt.

In verschiedenen Produktionsstufen können Kinderarbeit und Zwangsarbeit vorkommen und Arbeitssicherheit wie auch Vereinigungsfreiheit und Geschlechtergleichstellung sind oft nicht gewährleistet.

Mögliche Ansatzpunkte für eine nachhaltige Beschaffung sind beispielsweise die Bevorzugung von umweltfreundlicheren Materialien wie z.B. biologisch angebaute Baumwolle oder rezyklierte Materialien. Zudem fördert das Verlangen eines Standards zu ökologischen und sozialen Kriterien die nachhaltige Beschaffung. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.

KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind sehr wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition sind Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Es ist empfohlen, die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).

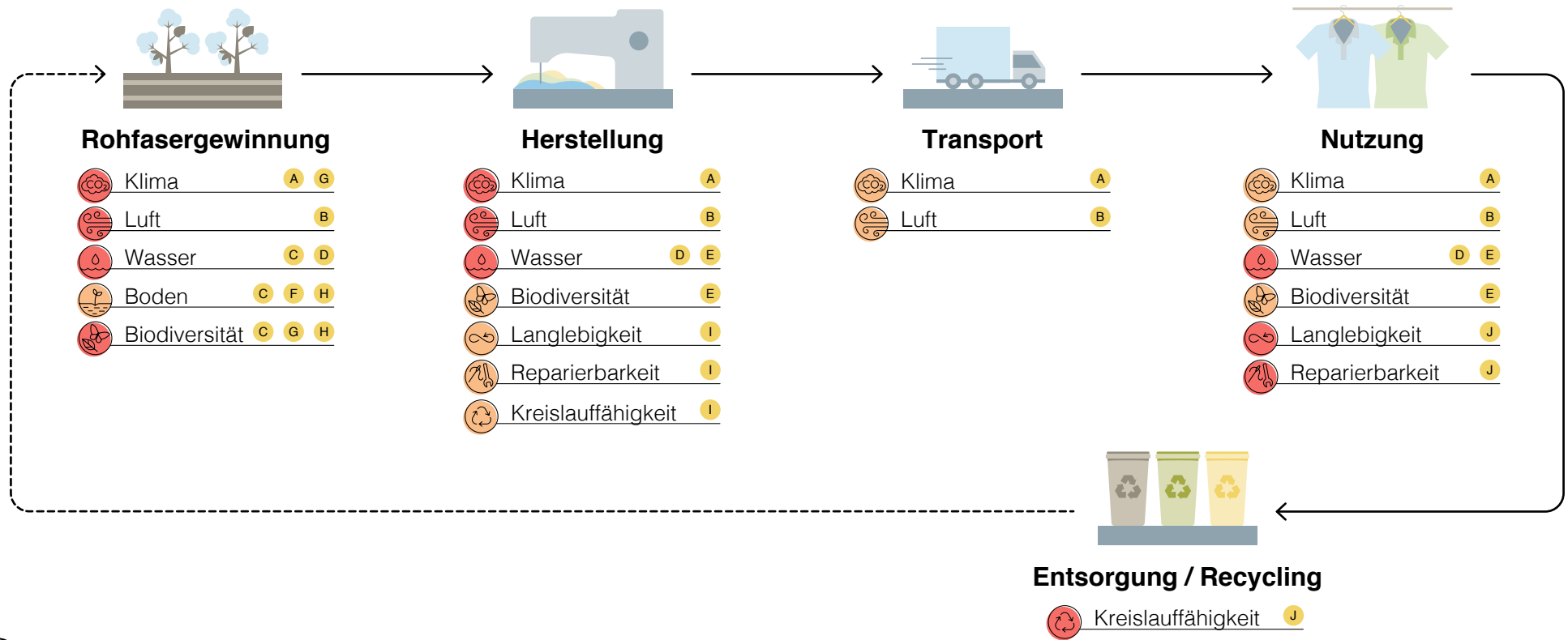


Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Ursachen

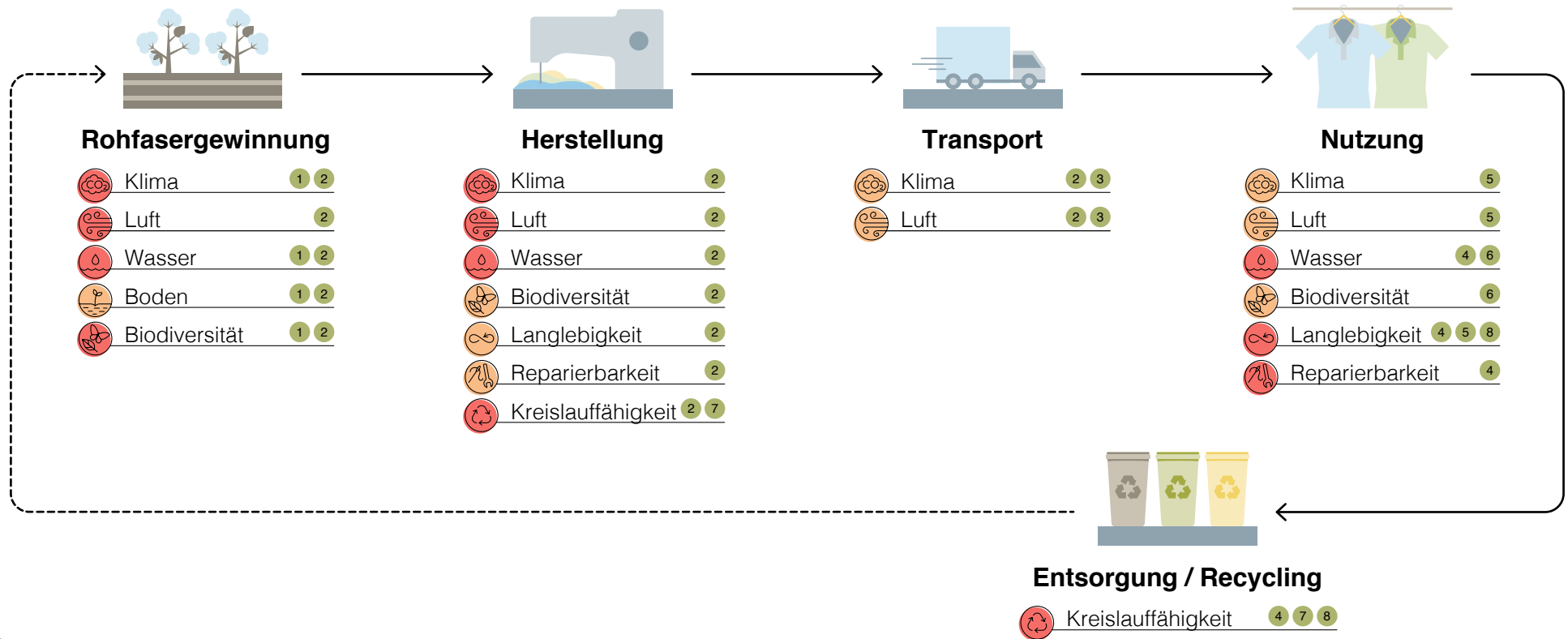
- A** Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom), sowie durch die Verbrennung von Brennstoffen (z.B. beim Transport)
- B** Luftschadstoffemissionen durch die Verbrennung von Kraft- und Brennstoffen (z.B. beim Transport), sowie durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom)
- C** Pestizid- und Düngereinsatz zur Rohfasergewinnung
- D** Wasserverbrauch bei der Bewässerung im Rohfaseranbau, bei der Veredelung in der Herstellung und beim Waschen in der Nutzung
- E** Einsatz von toxischen/umweltschädlichen Chemikalien, die z.B. in den Farbstoffen und den Reinigungs-/ Waschmitteln enthalten sind

- F** Bodendegradation, Bodenerosion, Bodenverdichtung und Bodenversalzung durch den Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen und durch die Anwendung von mineralischen Düngemitteln
- G** Abholzung / Landnutzungsänderung zur Gewinnung von Anbauflächen für die Rohfasergewinnung
- H** Monokulturen vermindern die Bodenfruchtbarkeit und beeinflussen die Biodiversität negativ
- I** Qualität der Materialien und deren Verarbeitung
- J** Umgang mit den Produkten in Bezug auf Waschen (z.B. Verwendung geeigneter Waschmittel), Flecken und Entsorgung

Hohe Relevanz Mittlere Relevanz



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Verwendung biologischer Produkte v.a. bei Baumwolle
- Berücksichtigung von Firmen mit einer starken Nachhaltigkeitsstrategie
- Transportwege minimieren und / oder Lieferzeiten anpassen, sodass Flugtransporte vermieden werden können
- Bewusster Umgang mit den Produkten (z.B. Verwendung von geeigneten Waschmitteln, reparieren wenn möglich, rezyklieren, etc.), sowie (falls vorhanden) ablösbare Firmenlogos, damit die Kleidung wiederverwendet werden kann
- Lufttrocknung dem maschinellen Trocknen bevorzugen
- Geringer Einsatz an Waschmitteln und wenn möglich phosphatarme Waschmittel verwenden
- Vermeidung von Fasermischungen resp. nur solche Mischungen, die wieder gut separiert werden können
- Verlängerung der Lebensdauer, z.B. durch Weitergabe an Secondhand-Geschäfte oder Faserwiederverwertung



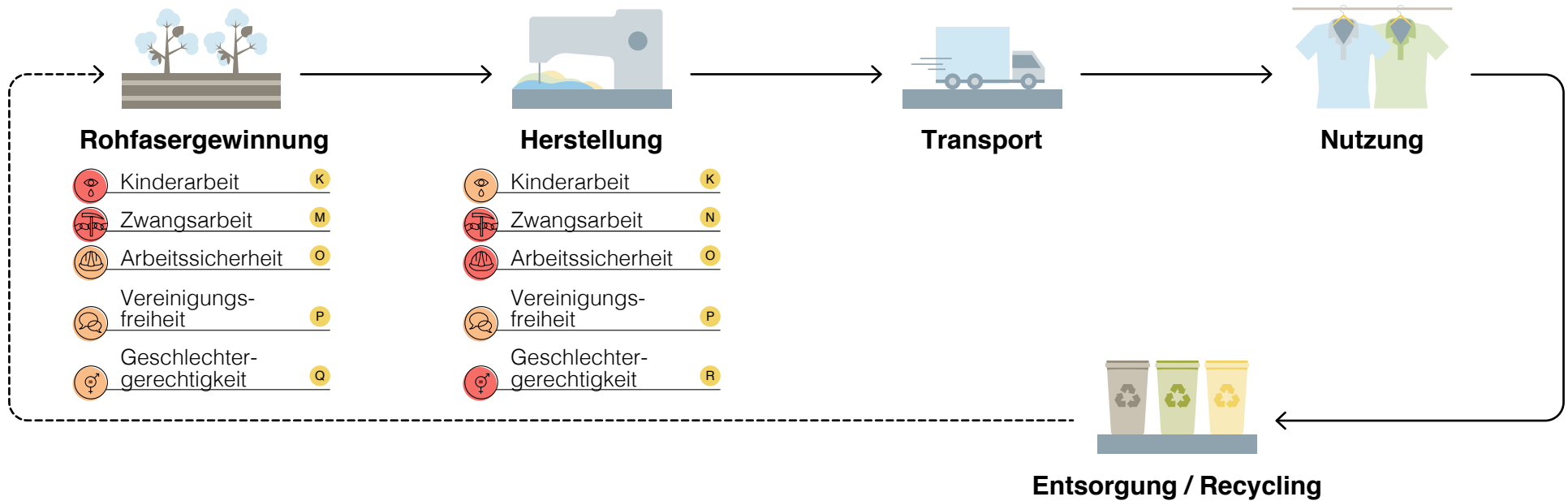
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



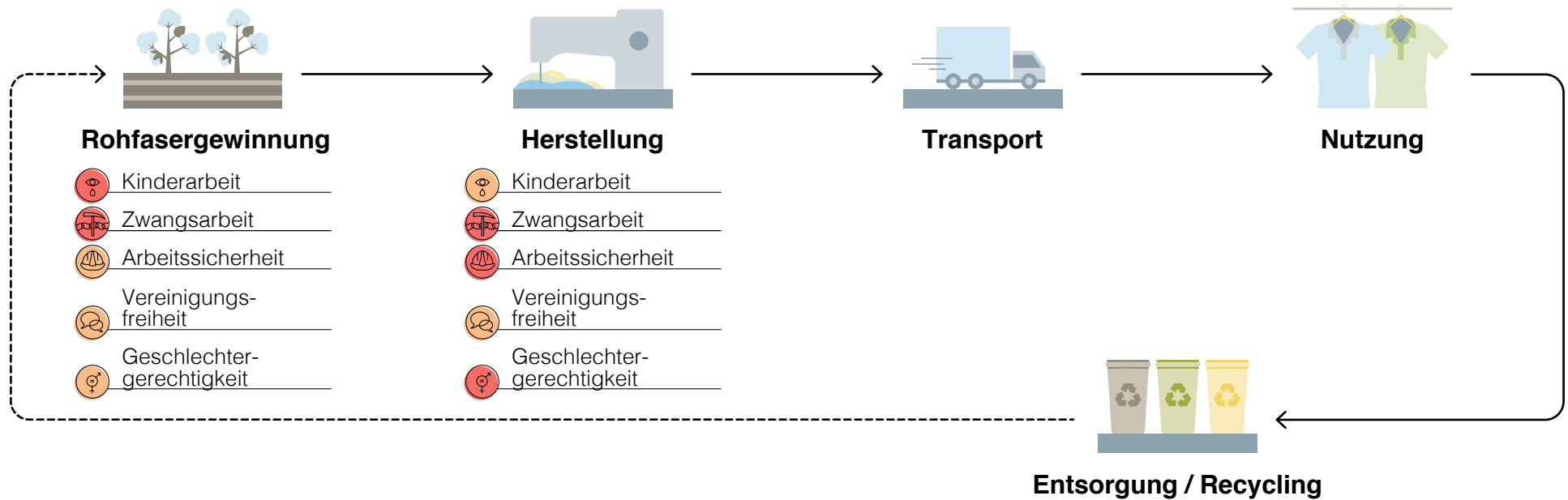
Ursachen

- K** Der Baumwollanbau ist besonders anfällig für Kinderarbeit, speziell bei der Ernte
- L** Kinderarbeit in der Verarbeitung von Fasern zu Garn und in der herstellenden Industrie, speziell in Asien und Afrika
- M** Zwangsarbeit im Baumwollanbau
- N** Zwangsarbeit in der Verarbeitung von Fasern zu Garn und in der herstellenden Industrie. In Ländern, die viele Migranten anstellen, kann Zwangsarbeit in der Konfektion ein Problem sein, z.B. wenn die Pässe der ArbeiterInnen zurückbehalten werden.
- O** Fehlende Sicherheitsvorkehrungen im Umgang mit Maschinen und bei Arbeitsinfrastruktur (z.B. Gebäudestandhaltung, Fluchtwege etc.)
- P** Mangelnde Vereinigungsfreiheit in der Landwirtschaft (saisonale Arbeitskräfte) und in Bekleidungsfabriken.
- Q** Frauen werden oft in der Rohfasergewinnung niedriger bezahlt.
- R** Geschlechtergleichstellung ist ein weit verbreitetes Problem in Bekleidungsfabriken, vor allem im Bezug auf Schwangerschaften, Lohnungleichheit, Belästigung

Hohe Relevanz Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

TRANSPORTDIENSTLEISTUNGEN, PERSONENTRANSPORTE UND GÜTERTRANSPORTE



Flugleistungen, Bahnleistungen, öffentlicher Verkehr, Taxi für Personentransporte und Transportdienstleistungen für Güter.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet. Diese Kategorie weist eine hohe Relevanz bezüglich der Umweltbelastung in der Beschaffung auf. Hier wird nur die Dienstleistung bzw. der Betrieb des Transportmittels betrachtet.







Bei den Umweltauswirkungen von Transporten spielen vor allem Treibhausgas- und Luftschadstoffemissionen, die bei der Verbrennung von Treibstoffen entstehen, sowie der Lärm eine wichtige Rolle. Im sozialen Bereich sind vor allem Vereinigungsfreiheit und Arbeitssicherheit in der Transportindustrie ein wichtiges Thema.

Mit der Wahl des Transportmittels und des Transportunternehmens kann man die ökologischen und sozialen Auswirkungen stark beeinflussen. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.






KRITERIEN




UMWELTKRITERIEN

-  **Klima**
Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.
-  **Boden**
Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.
-  **Luft**
Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.
-  **Biodiversität**
Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.
-  **Wasser**
Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.
-  **Abiotische Rohstoffe**
Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN

-  **Langlebigkeit**
Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.
-  **Reparierbarkeit**
Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.
-  **Kreislauffähigkeit**
Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN

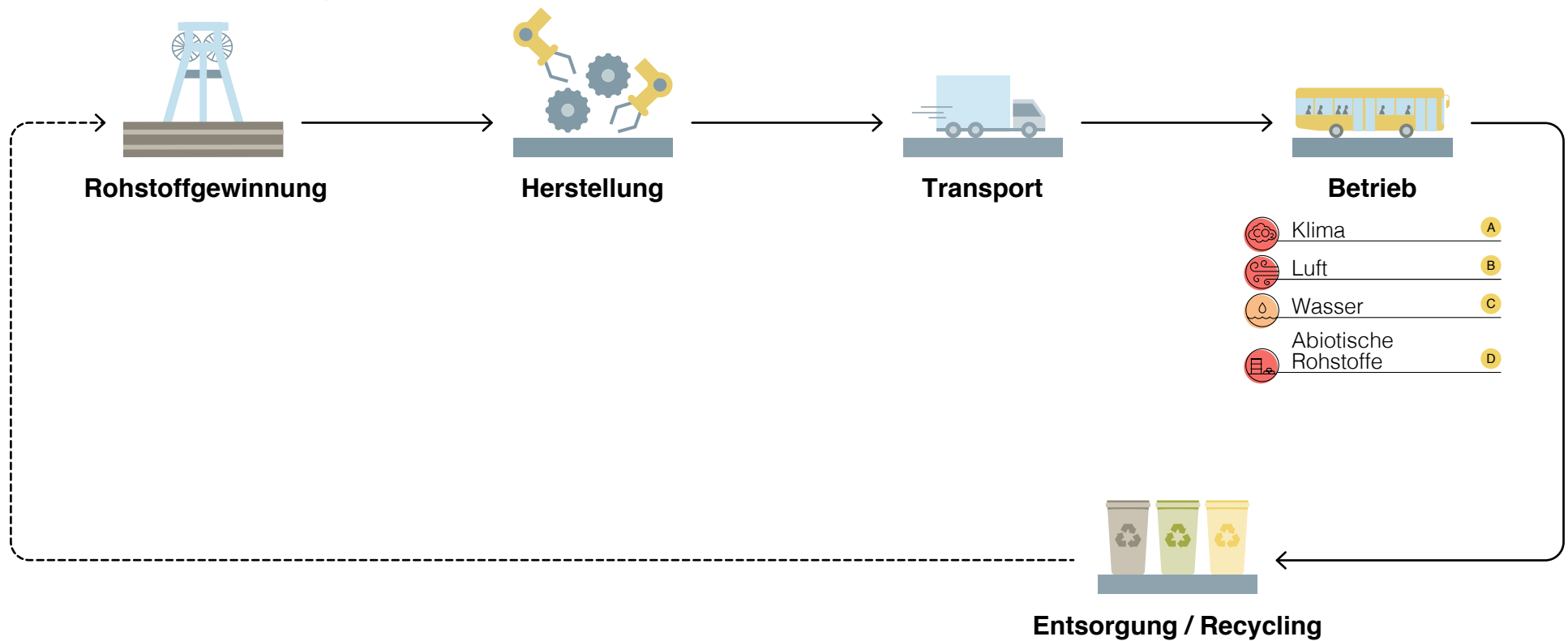
-  **LCC Anwendbarkeit**
Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.
 -  Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind sehr wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.
 -  Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition sind Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Es ist empfohlen, die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN

-  **Kinderarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).
-  **Zwangsarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).
-  **Vereinigungsfreiheit**
Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).
-  **Geschlechtergerechtigkeit**
Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgeltes männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).
-  **Arbeitssicherheit**
Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien

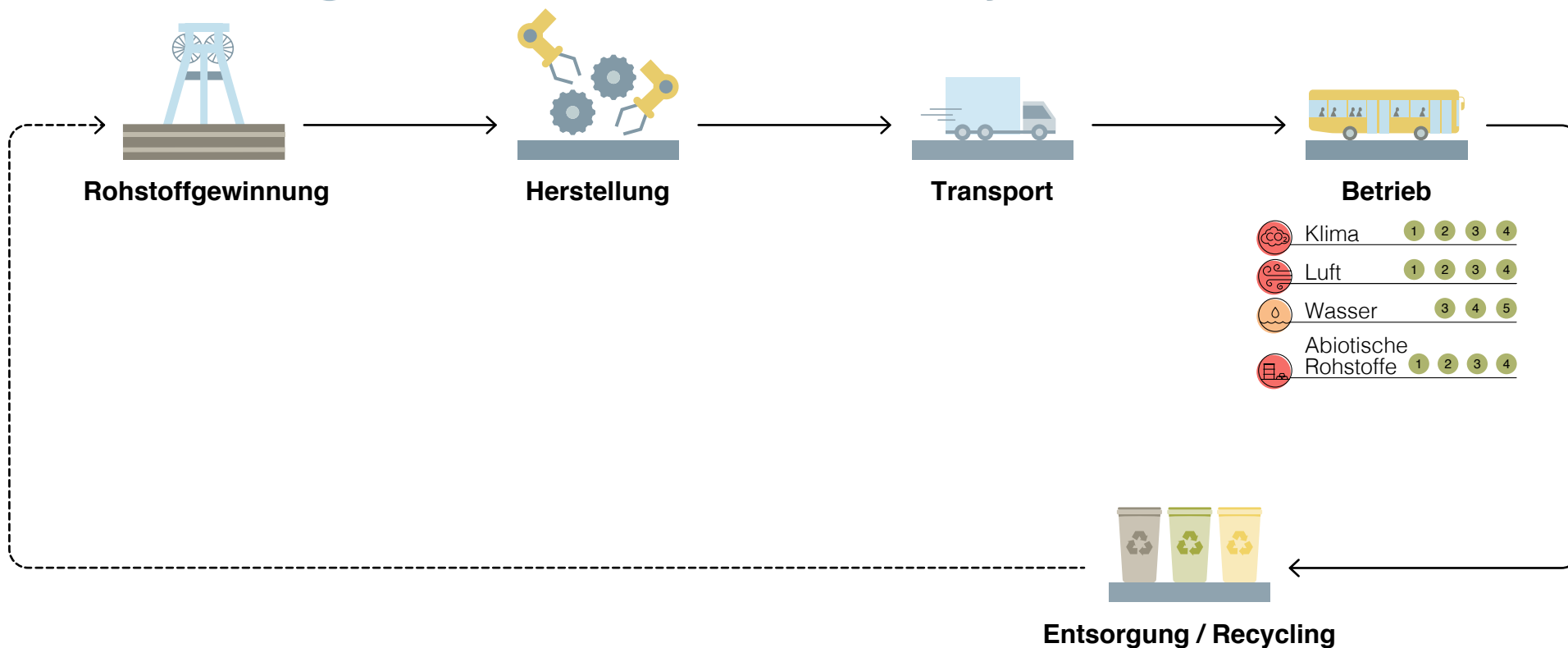


Ursachen

- A** Treibhausgasemissionen durch die Verbrennung von Kraftstoffen und den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom)
- B** Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) durch die Verbrennung von Kraft- und Brennstoffen, sowie durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Energiequellen (z.B. Kohlestrom)
- C** Mikroplastik, Schwermetalle und weitere toxische Substanzen, die durch Pneu- und Belagsabrieb in die Gewässer gelangen
- D** Ressourcenverbrauch für die Bereitstellung von Energie (Elektrizität und Kraft- resp. Brennstoffe)



Umweltkriterien und Lebenszykluskriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Mit der Art des Transportes/Transportmittel kann man die Umweltauswirkungen stark beeinflussen: z.B. möglichst selten das Flugzeug benutzen oder mit dem öffentlichen Verkehrsmittel reisen. Zudem macht es Sinn möglichst direkte Wege zu wählen um die Transportwege zu minimieren
- Berücksichtigung von Firmen, die umweltfreundliche Fahrzeuge für die Transporte einsetzen d.h. EURO6 oder höher bei der Abgasnorm
- Videokonferenzen statt persönliche Meetings
- Förderung einer möglichst guten Auslastung der Transportmittel (z.B. Economy statt Business/First Class, Carsharing / Güter effizient verpacken) und Leerfahrten vermeiden
- Als öffentliche Hand den Bau von Strassenabwasserbehandlungsanlagen (SABA) fördern



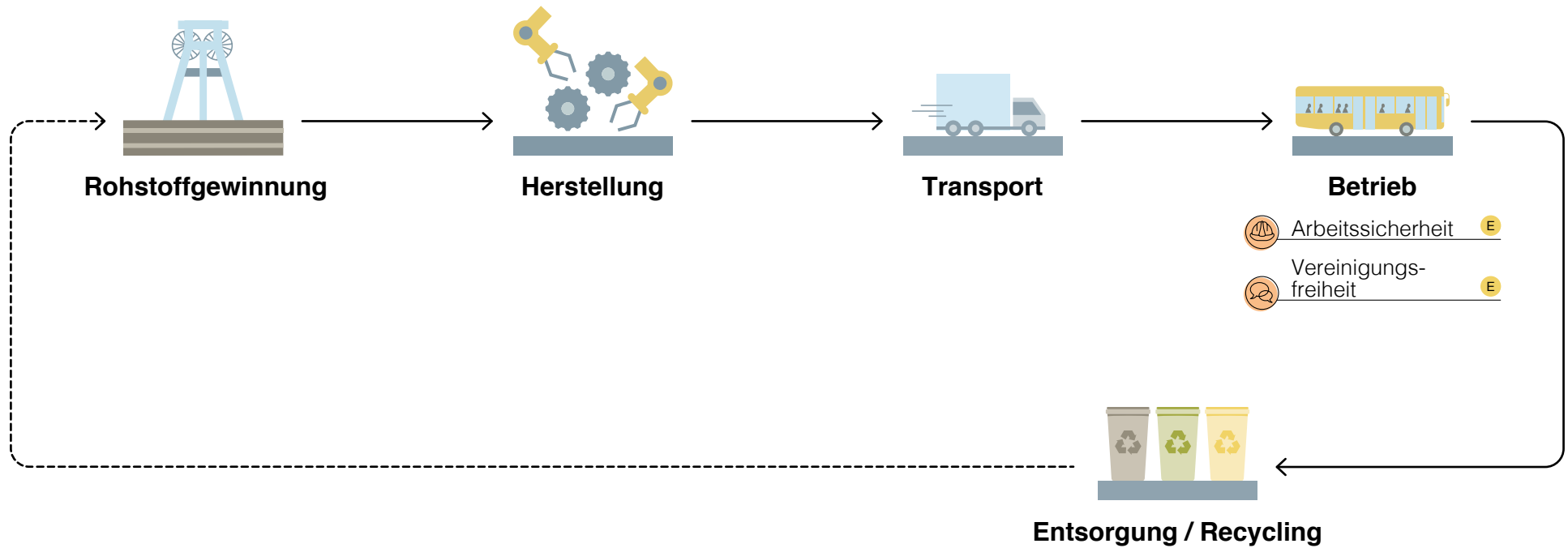
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Soziale Kriterien



Ursachen

- E Mangelnde Arbeitssicherheit und Vereinigungsfreiheit in der Transportindustrie (Strassentransport)



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

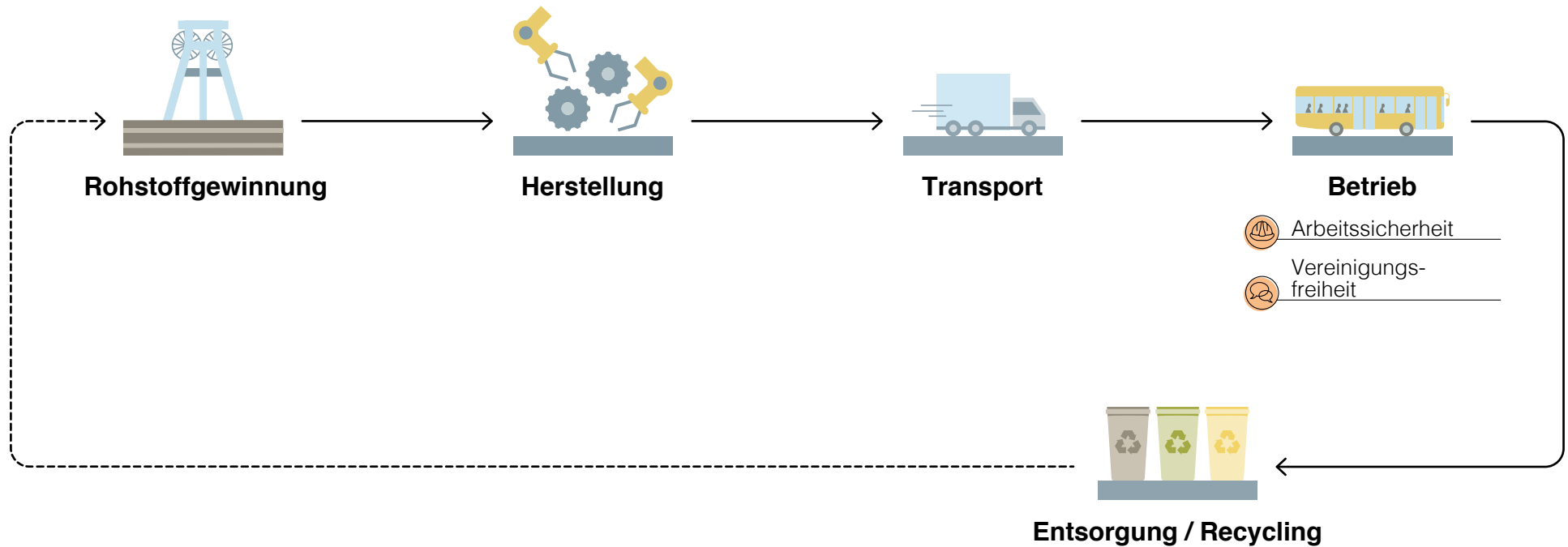


HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN





Soziale Kriterien



Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

BÜROMATIK, INKL. PRÄSENTATIONSTECHNIK, ZUBEHÖR INKL. WARTUNG UND REPARATUR



Fax, Kameras, Mikrophone, Lautsprecher, Navigationssysteme, Laminiergeräte, Paketwaagen, Fernsehgeräte, Ton- und Videoaufnahmen, Leinwände.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet.

Umweltauswirkungen treten durch den Abbau der Rohstoffe und bei der Herstellung des Produktes, sowie durch den Stromverbrauch in der Nutzung auf. Zu den sozialen Hotspots zählen die Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitssicherheit und auch die Verletzung der Vereinigungsfreiheit.

Mögliche Ansatzpunkte für eine nachhaltige Beschaffung sind die Auswahl von möglichst energieeffizienten Produkten sowie die Bevorzugung von Firmen, die eine transparente und nachhaltige Lieferkette aufweisen. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.



KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind sehr wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition sind Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Es ist empfohlen, die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).



Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz










Niedrige Relevanz

➤ [Zurück zur Kategorienübersicht](#)



Umwelt- und Lebenszykluskriterien

⚠ Ursachen

 Klima	<ul style="list-style-type: none"> Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossiler Quellen (z.B. Kohlestrom) in der Herstellungs- und in der Nutzungsphase
 Luft	<ul style="list-style-type: none"> Luftschadstoffemissionen (v.a. Feinstaub) durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossiler Quellen (z.B. Kohlestrom) in der Herstellungs- und in der Nutzungsphase Luftschadstoffemissionen bei der Müllverbrennung und Deponierung nicht rezyklierbarer Materialien
 Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Schwermetalle, die bei der Rohstoffgewinnung in die Gewässer gelangen Einsatz wassergefährdender Chemikalien im Herstellungsprozess (z.B. Weichmacher) Toxische Abfälle
 Abiotische Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> Abbau nicht erneuerbarer Ressourcen (z.B. Metalle) Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie in der Herstellungs- und in der Nutzungsphase
 Langlebigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Qualität der Materialien und deren Verarbeitung im Produkt Umgang mit dem Produkt in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung
 Reparierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung Ersetzbarkeit der Produktbestandteile
 Kreislauffähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Recycling einzelner Bestandteile (Metalle, Plastik)



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Handlungsmöglichkeiten

- Zertifizierte Produkte von Firmen mit einer Nachhaltigkeitsstrategie beschaffen
- Transparente Lieferketten beachten und nachfragen
- Die Option mieten statt kaufen überprüfen
- Energieeffiziente Produkte
- Modular aufgebaute Produkte beschaffen





Soziale Kriterien

⚠ Ursachen

 Kinderarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Kinderarbeit in der Rohstoffgewinnung und in der verarbeitenden Industrie (elektronische Komponenten)
 Zwangsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Zwangsarbeit in der Rohstoffgewinnung und in der verarbeitenden Industrie (elektronische Komponenten)
 Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ● Schutzmassnahmen und Infrastrukturinstandhaltung teilweise fragwürdig
 Vereinigungsfreiheit	<ul style="list-style-type: none"> ● Mangelnde Vereinigungsfreiheit in der Rohstoffgewinnung

● Hohe Relevanz
 ● Mittlere Relevanz

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.

ELEKTRISCHE HAUSHALTSGERÄTE

Beleuchtung, Küchengeräte.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet.

Leuchten, aber auch Küchengeräte verursachen den grössten Teil der Umweltauswirkungen ihres Lebenszyklus nicht in der Herstellung, sondern in ihrer Betriebsphase. Sozial relevante Themen können Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitssicherheit und Vereinigungsfreiheit sein.

Als Massnahme zählt die Wahl von Energie-effizienten Technologien wie z.B. die LED-Technologie bei Leuchten, welche den Stromverbrauch signifikant reduzieren. Zudem sollte man Produkte wählen, bei denen in der Produktion so wenig wie möglich gesundheitsschädliche Schadstoffe eingesetzt wurden. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.



KRITERIEN




UMWELTKRITERIEN

-  **Klima**
Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.
-  **Boden**
Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.
-  **Luft**
Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.
-  **Biodiversität**
Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.
-  **Wasser**
Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Neben toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.
-  **Abiotische Rohstoffe**
Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN

-  **Langlebigkeit**
Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.
-  **Reparierbarkeit**
Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.
-  **Kreislauffähigkeit**
Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN

-  **LCC Anwendbarkeit**
Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.
 -  Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind sehr wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.
 -  Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition sind Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Es ist empfohlen, die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.


SOZIALE KRITERIEN

-  **Kinderarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).
-  **Zwangsarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).
-  **Vereinigungsfreiheit**
Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).
-  **Geschlechtergerechtigkeit**
Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).
-  **Arbeitssicherheit**
Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umwelt- und Lebenszykluskriterien

⚠ Ursachen

 Klima	<ul style="list-style-type: none"> ● Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom) in der Herstellungsphase und in der Betriebsphase
 Luft	<ul style="list-style-type: none"> ● Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom) in der Herstellungs- und in der Betriebsphase ● Luftschadstoffemissionen bei der Müllverbrennung und Deponierung nicht rezyklierbarer Materialien
 Abiotische Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> ● Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie in der Herstellungs- und Betriebsphase
 Langlebigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Qualität der Materialien und deren Verarbeitung im Produkt ● Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung
 Reparierbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung ● Ersetzbarkeit der Produktbestandteile
 Kreislauffähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Recycling einzelner Bestandteile (Metalle, Plastik)



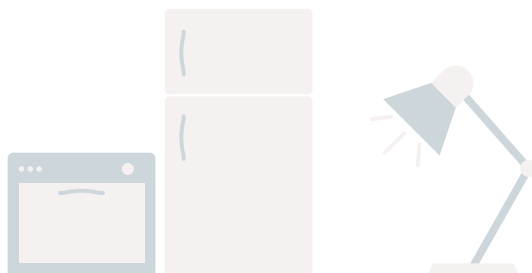
Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Zertifizierte Produkte von Firmen mit Nachhaltigkeitsstrategie nachfragen
- Auf transparente Lieferketten achten
- Energieeffiziente Geräte





Soziale Kriterien

⚠ Ursachen

 Kinderarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Kinderarbeit in der Rohstoffgewinnung/Bergbau und in der verarbeitenden Industrie (elektronische Komponenten)
 Zwangsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Zwangsarbeit in der Rohstoffgewinnung und in der verarbeitenden Industrie (elektronische Komponenten)
 Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ● Schutzmassnahmen und Infrastrukturinstandhaltung teilweise fragwürdig
 Vereinigungsfreiheit	<ul style="list-style-type: none"> ● Mangelnde Vereinigungsfreiheit in Rohstoffgewinnung

● Hohe Relevanz
 ● Mittlere Relevanz

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.

FOSSILE BRENNSTOFFE



Treibstoffe aus nicht erneuerbaren Energiequellen wie Erdöl oder Erdgas für Transportfahrzeuge sowie Brennstoffe für Heizenergie.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet.

Durch die Verbrennung von fossilen Brennstoffen wird die Umwelt stark mit Treibhausgasen sowie andere Luftschadstoffemissionen wie Schwefeldioxid oder Stickoxiden belastet. Zu den sozialen Hotspots zählen Kinderarbeit, Arbeitssicherheit und die Verletzung der Vereinigungsfreiheit.

Mögliche Ansätze zur Verbesserung sind die Verwendung von energieeffizienten Geräten und der Ersatz der fossilen Brennstoffe mit anderen, saubereren Energiequellen. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.

KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind sehr wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition sind Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen. Es ist empfohlen, die Lebenszykluskosten als Zuschlagskriterium zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektiverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektiverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).



Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umwelt- und Lebenszykluskriterien

⚠ Ursachen

 Klima	<ul style="list-style-type: none"> ● Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom), sowie durch die Verbrennung von Kraft- und Brennstoffen
 Luft	<ul style="list-style-type: none"> ● Luftschadstoffemissionen (v.a. Feinstaub) durch die Verbrennung von fossilen Kraft- und Brennstoffen
 Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ● Wasserverschmutzung hauptsächlich in der Rohstoffgewinnungs- und Herstellungsphase
 Abiotische Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> ● Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie in der Herstellungsphase ● Ressourcenabbau



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz



Handlungsmöglichkeiten

- Verwendung von energieeffizienten Geräten, um den Verbrauch von fossilen Brennstoffen zu minimieren
- Vermeidung der fossilen Brennstoffe durch andere Energiesysteme





Soziale Kriterien

⚠ Ursachen

 Kinderarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Kinderarbeit in Niedriglohnländern
 Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ● In Niedriglohnländern: fehlende Sicherheitseinrichtungen mit daraus folgende Unglücksfälle und gesundheitliche Schäden
 Vereinigungsfreiheit	<ul style="list-style-type: none"> ● Vor allem in Niedriglohnländern

 Hohe Relevanz

 Mittlere Relevanz

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.

GÜTERFERNE DIENSTLEISTUNGEN

Kampagnen, Öffentlichkeits-, Informations- und Präventionsarbeit, Ausstellungen, Plakate, Übersetzungen, Forschungsaufträge, Kurse, Schulungen, Seminare, Kongresse.

Die vorliegende Bewertung geht vor allem von einer Ausführung in Europa aus.

Güterferne Dienstleistungen können sehr vielfältig sein und somit auch deren Auswirkungen auf die Umwelt und im sozialen Bereich.







Generell ist aber der Energieverbrauch als einer der relevantesten Umwelteinflüsse für diese Kategorie zu sehen.

Mögliche Ansätze sind die Verwendung von energieeffizienten Geräten und die Berücksichtigung von Firmen mit einer wirksamen Nachhaltigkeitsstrategie. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.






KRITERIEN




UMWELTKRITERIEN

-  **Klima**
Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholzungen der Wälder emittiert werden.
-  **Boden**
Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.
-  **Luft**
Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.
-  **Biodiversität**
Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.
-  **Wasser**
Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.
-  **Abiotische Rohstoffe**
Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN

-  **Langlebigkeit**
Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.
-  **Reparierbarkeit**
Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.
-  **Kreislauffähigkeit**
Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN

-  **LCC Anwendbarkeit**
Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.
 -  Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.
 -  Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition wird empfohlen Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN

-  **Kinderarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).
-  **Zwangsarbeit**
Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).
-  **Vereinigungsfreiheit**
Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).
-  **Geschlechtergerechtigkeit**
Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).
-  **Arbeitssicherheit**
Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umwelt- und Lebenszykluskriterien

⚠ Ursachen

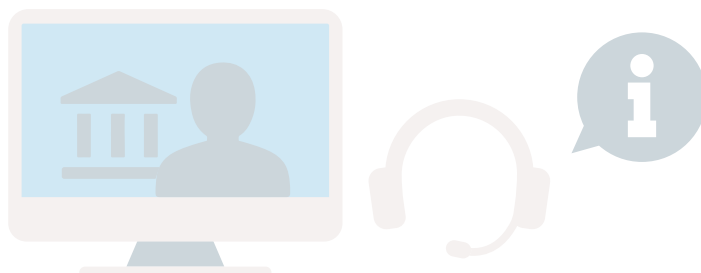
 <p>Klima</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von fossiler Energie (Elektrizität, Heizung, Transporte und um grosse Mengen an Daten abzuspeichern)
 <p>Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) durch den Verbrauch von fossiler Energie (Elektrizität, Heizung, Transporte und um grosse Mengen an Daten abzuspeichern)
 <p>Abiotische Rohstoffe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie in der Herstellungs- und Verbrauchsphase (Elektrizität, Heizung, Transporte und um grosse Mengen an Daten abzuspeichern)

 *Hohe Relevanz*

 *Mittlere Relevanz*

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Berücksichtigung von Firmen mit einer effektiven Nachhaltigkeitsstrategie
- Berücksichtigung der Handlungsmöglichkeiten, welche in den Kategorien Papier und Transport erwähnt werden





Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.

GÜTERNAHE DIENSTLEISTUNGEN

Reparatur, Wartungs- und Installationsdienste für zivile Zwecke.

Die vorliegende Bewertung geht vor allem von einer Ausführung in Europa aus.

Die Umwelt und sozialen Auswirkungen sind stark dienstleistungsabhängig. Für die meisten Dienstleistungen verursacht der Energieverbrauch die relevantesten Umwelteinflüsse.

Mögliche Ansätze sind die Verwendung von energieeffizienten Geräten und die Berücksichtigung von Firmen mit einer wirksamen Nachhaltigkeitsstrategie. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.



KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition wird empfohlen Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektiverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektiverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).



Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umwelt- und Lebenszykluskriterien

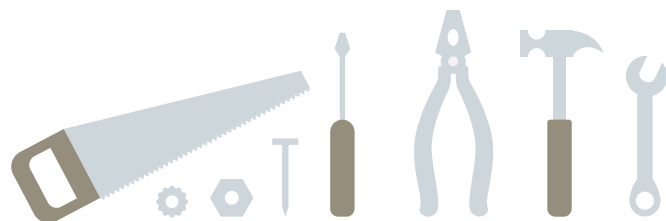
⚠ Ursachen

 <p>Klima</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von fossiler Energie (Elektrizität, Heizung, Transporte)
 <p>Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) durch den Verbrauch von fossiler Energie (Elektrizität, Heizung, Transporte)
 <p>Wasser</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Wasserverbrauch und Chemikalieneintrag in die Gewässer z.B. bei Reinigungsarbeiten
 <p>Abiotische Rohstoffe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie in der Herstellungs- und Verbrauchsphase (Elektrizität, Heizung, Transporte)

● *Hohe Relevanz*
 ● *Mittlere Relevanz*

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Berücksichtigung von Firmen mit einer transparenten Lieferkette
- Firmen mit einer effektiven Nachhaltigkeitsstrategie wählen
- Energieeffiziente Geräte einsetzen





Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.

GÜTER UND DIENSTLEISTUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT SPORT UND ERHOLUNG

Sportgeräte, Sportausrüstung, Campingartikel (exkl. Zelte), Segel für Boote, Gesundheitsförderungsmassnahmen.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet.

Hierbei spielt der Energieverbrauch in der Herstellung für die Güter und in der Betriebsphase z.B. für die Beheizung von Anlagen eine umweltrelevante Rolle. Im sozialen Bereich sind die Auswirkungen stark abhängig vom Produkt bzw. der Dienstleistung.

Ein möglicher Ansatzpunkt zur Verbesserung ist beispielsweise die Beschaffung von Produkten, bei denen eine transparente Lieferkette aufgewiesen werden kann. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.



KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholzungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition wird empfohlen Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).



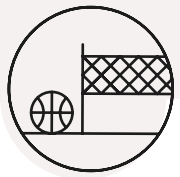
Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).



Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umwelt- und Lebenszykluskriterien

Ursachen

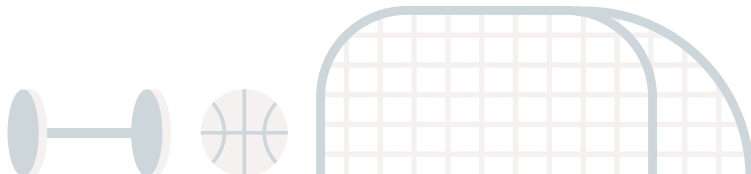
 Klima	<ul style="list-style-type: none"> Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom) in der Herstellungsphase von Gütern und sowie in der Verbrauchsphase (z.B. Licht oder das Beheizung von Anlagen)
 Luft	<ul style="list-style-type: none"> Luftschadstoffemissionen (v.a. Feinstaub) durch den von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom) in der Herstellungsphase von Gütern und z.T. auch in der Verbrauchsphase (z.B. Licht oder das Beheizung von Anlagen)
 Abiotische Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie in der Güterherstellung und wenn möglich in der Verbrauchsphase (z.B. Licht oder Beheizung von Anlagen)

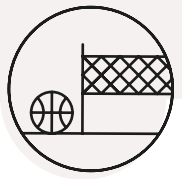
 Hohe Relevanz

 Mittlere Relevanz

Handlungsmöglichkeiten

- In Hinblick auf Nachhaltigkeit zertifizierte Produkte bzw. Firmen mit einer effektiven Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen
- Firmen mit einer transparenten Lieferkette bevorzugen





Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.

HOTEL



Hotelleistungen (Infrastruktur, Unterkunft und weitere Hotelleistungen während der Betriebsphase).

Der geografische Fokus dieser Beurteilung bezieht sich auf Hotels im europäischen Raum.

Der Energieverbrauch in der Bau- und Betriebsphase, wie auch der Wasserverbrauch (z.B. Wäscherei, Swimming-Pools) wirken sich stark auf die Umwelt aus. Als soziale Hotspots gilt die teils mangelnde Vereinigungsfreiheit in den Hotels vor allem für saisonale Arbeitskräfte.

Ausserdem stellt die Hotelbranche Frauen v.a. für schlecht bezahlte, niedrig qualifizierte Arbeiten an.

Ein möglicher Ansatzpunkt zur Verbesserung ist beispielsweise die Berücksichtigung von Hotels mit einer Nachhaltigkeitsstrategie. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.

KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition wird empfohlen Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektiverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektiverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).



Arbeitssicherheit



Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umwelt- und Lebenszykluskriterien

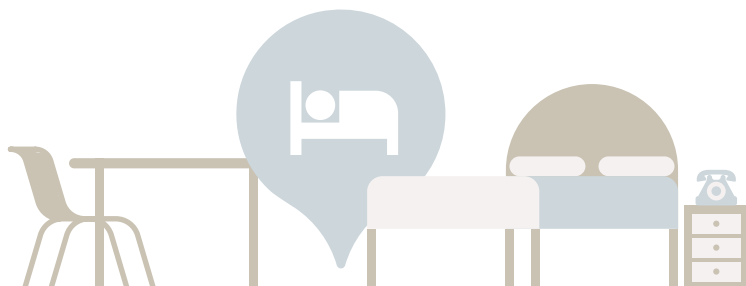
⚠ Ursachen

 Klima	<ul style="list-style-type: none"> ● Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch fossiler Energie (z.B. Elektrizität, Heizung, Transporte) in der Herstellungs- und Betriebsphase
 Luft	<ul style="list-style-type: none"> ● Luftschadstoffemissionen (v.a. Feinstaub) durch die Verbrennung von fossilen Kraft- und Brennstoffen in der Herstellungs- und Betriebsphase
 Wasser	<ul style="list-style-type: none"> ● Hoher Wasserverbrauch in der Betriebsphase (z.B. Wäscherei, Pools etc.)
 Abiotische Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> ● Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie

 *Hohe Relevanz*
  *Mittlere Relevanz*

📄 Handlungsmöglichkeiten





- Hotels mit einer Nachhaltigkeitsstrategie bevorzugen
- Berücksichtigung / Förderung von Bewertungsportalen, welche die Nachhaltigkeit von Hotels beurteilen (dies ist bis jetzt allerdings noch nicht weit verbreitet)
- Hotels mit einem Label bevorzugen (siehe: www.labelinfo.ch; Produktkategorie Hotels und Unterkünfte)





Soziale Kriterien

⚠ Ursachen

 Vereinigungsfreiheit	 Mangelnde Vereinigungsfreiheit bei den saisonalen Arbeitskräften in den Tourismusregionen.
 Geschlechtergerechtigkeit	 Die Hotelbranche stellt Frauen v.a. für schlecht bezahlte, niedrig qualifizierte Arbeiten an.



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.

KOPIERTECHNIK



Multifunktionsgeräte sowie deren Wartung.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet.

Umweltauswirkungen entstehen vor allem durch den Verbrauch von Elektrizität, insbesondere, wenn aus fossilen Energiequellen, in der Herstellungs- und in der Verbrauchsphase sowie durch Luftemissionen der Geräte während der Nutzung. Deshalb ist es bei solchen Geräten vor allem wichtig, auf deren Langlebigkeit und Reparierbarkeit zu achten sowie auf niedrige Emissionswerte im Gebrauch. Zu den sozialen Hotspots zählen die Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitssicherheit und auch die Verletzung der Vereinigungsfreiheit.

Mögliche Ansatzpunkte für eine nachhaltige Beschaffung sind der Einkauf von robusten und modular aufgebauten Geräten, sowie die Bevorzugung von Firmen, die eine transparente und nachhaltige Lieferkette aufweisen. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.

KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektiverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektiverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).








Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umwelt- und Lebenszykluskriterien

⚠ Ursachen

 <p>Klima</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom) in der Herstellungsphase und in der Verbrauchsphase
 <p>Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Luftschadstoffemissionen (z.B. Feinstaub) durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen. Quellen (z.B. Kohlestrom) in der Herstellungsphase und in der Verbrauchsphase ● Lachgas, Ozon und flüchtige, organische Verbindungen (VOCs) die in der Betriebsphase emittiert werden ● Luftschadstoffemissionen bei der Müllverbrennung und Deponierung von nicht rezyklierbaren Materialien
 <p>Langlebigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Qualität der Materialien und deren Verarbeitung im Produkt ● Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung
 <p>Reparierbarkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung ● Ersetzbarkeit der Produktbestandteile
 <p>Kreislauffähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Recycling einzelner Bestandteile (Metalle, Plastik)

● Hohe Relevanz
 ● Mittlere Relevanz



📄 Handlungsmöglichkeiten

- Zertifizierte Produkte von Firmen mit Nachhaltigkeitsstrategie nachfragen.
- Auf transparente Lieferketten achten.
- Die Option mieten statt kaufen prüfen durch eine TCO-Betrachtung.
- Systeme mit „Print on demand“ bevorzugen. Wiederauffüllbare Toner verlangen.
- Energieeffiziente Geräte.
- Modular aufgebaute Produkte beschaffen.



Soziale Kriterien

⚠ Ursachen

 Kinderarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Kinderarbeit in der Rohstoffgewinnung und in der verarbeitenden Industrie (elektronische Komponenten)
 Zwangsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ● Zwangsarbeit in der Rohstoffgewinnung und in der verarbeitenden Industrie (elektronische Komponenten)
 Arbeitssicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ● Schutzmassnahmen und Infrastrukturinstandhaltung teilweise fragwürdig

● Hohe Relevanz
 ● Mittlere Relevanz

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.

MEDIZINISCHE GERÄTE

Laborgeräte, medizinische Geräte, Uhren, optische Geräte, Präzisionsgeräte; Arzneimittel sind nicht inbegriffen.

In dieser Kategorie wird eine globale Produktionskette betrachtet.

Die Umweltbelastungen solcher Geräte gehen vor allem auf den Energieverbrauch in der Produktion zurück. Als sozial relevante Themen in dieser Kategorie zählen Arbeitssicherheit und Vereinigungsfreiheit.

Ein möglicher Ansatzpunkt für eine nachhaltige Beschaffung ist deshalb die Beschaffung von robusten und modular aufgebauten Geräten. Die Verlängerung deren Lebensdauer, indem auf Langlebigkeit und Reparierbarkeit geachtet wird, hilft die negativen Auswirkungen auf die Umwelt durch die Produktionsprozesse zu reduzieren. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.



KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).



Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).



Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umwelt- und Lebenszykluskriterien

⚠ Ursachen

 <p>Klima</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch von Elektrizität aus fossilen Quellen (z.B. Kohlestrom) bei der Herstellung der Geräte
 <p>Abiotische Rohstoffe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Rohstoffe, die für die Herstellung der Geräte gebraucht werden ● Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie
 <p>Langlebigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Qualität der Materialien und deren Verarbeitung im Produkt ● Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung
 <p>Reparierbarkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Umgang mit den Produkten in Bezug auf Sorgfalt, Reparatur und Entsorgung ● Ersetzbarkeit der Produktbestandteile
 <p>Kreislauffähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Recycling einzelner Bestandteile (Metalle, Plastik)

● Hohe Relevanz
 ● Mittlere Relevanz

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Möglichst energieeffiziente Geräte mit einem niedrigen Energieverbrauch verwenden
- Möglichst langlebige Geräte
- Geräte mit auswechselbaren Verbrauchsteilen, modular aufgebaute Produkte





Soziale Kriterien



Arbeitssicherheit



Ursachen



Je nach Produktspektrum der Fabrik sind Arbeitnehmende gesundheitlichen Risiken durch unzureichenden Sicherheitsvorkehrungen exponiert



Hohe Relevanz



Mittlere Relevanz

Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.

POSTDIENSTLEISTUNGEN UND DIPLOMATISCHER KURIER

Postdienste, Postzustellung, Posttaxen, Gebühren E-Payment, Dienstleistungen im diplomatischen Bereich.

Die vorliegende Bewertung geht vor allem von einer Ausführung in Europa aus.

Zu den umweltrelevanten Auswirkungen zählen Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch fossiler Energie für die Elektrizität, Heizung der Gebäude und Transporte. Im sozialen Bereich sind die Auswirkungen eher gering oder stark dienstleistungsspezifisch. Ein möglicher Ansatz zur Verbesserung ist beispielsweise der Einsatz von umweltfreundlichen Transportmitteln für den Lieferdienst. Als wichtigste soziale Massnahme gilt die Prüfung der Einhaltung der ILO Kernkonventionen.



KRITERIEN

UMWELTKRITERIEN



Klima

Das Kriterium „Klima“ beinhaltet die Ursachen für den Klimawandel und somit die Menge an Treibhausgasen, die durch Prozesse/Aktivitäten wie z.B. den fossilen Energieverbrauch oder Abholungen der Wälder emittiert werden.



Boden

Zum Kriterium Boden gehören jegliche Prozesse, welche die Bodenqualität verschlechtern. Dazu gehören: Bodendegradation, Erosion, Bodenversalzung, Bodenverdichtung sowie der Eintrag von Schadstoffen wie z.B. Pestizide oder Schwermetalle. Zudem wird auch der Bodenverbrauch in Form von Landnutzung berücksichtigt.



Luft

Das Kriterium „Luft“ berücksichtigt die Emissionen von Luftschadstoffen, die bei Menschen oder Tieren / Pflanzen die Gesundheit beeinträchtigen oder die Ökosysteme oder Gebäude schädigen.



Biodiversität

Das Kriterium Biodiversität wird mit dem Biodiversitätsverlust beurteilt. Dazu gehören Landnutzungsänderungen, die meist in Verbindung mit Lebensraumzerstörung stehen, und weitere schädigende Wirkungen, wie beispielsweise Monokulturen oder der Einsatz von Pestiziden.



Wasser

Beim Kriterium Wasser werden einerseits der Wasserverbrauch und andererseits die Schadstoffe, die in die Gewässer gelangen können, beurteilt. Nebst toxischen Substanzen gehören dazu auch Stoffe, welche die Versauerung und die Überdüngung der Gewässer fördern.



Abiotische Rohstoffe

Das Kriterium Ressourcen bezieht sich auf den Abbau von abiotischen, nicht-erneuerbaren Ressourcen wie z.B. Mineralien oder Energiequellen.

LEBENSZYKLUSKRITERIEN



Langlebigkeit

Die Langlebigkeit beschreibt die Eigenschaft der Ware, möglichst lange benutzbar zu sein.



Reparierbarkeit

Die Reparierbarkeit bezieht sich auf die Möglichkeit Produkte zu reparieren, sodass ihre Lebensdauer verlängert wird. Dabei spielen vor allem der Produktaufbau, das Ökodesign und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen eine Rolle. Ausserdem erleichtern benutzerfreundliche Angebote wie z.B. ein Reparaturservice oder Reparaturanleitungen das Durchführen von Reparaturen.



Kreislauffähigkeit

Bei der Kreislauffähigkeit werden die Wiederverwendungsmöglichkeiten von Produkten und/oder deren Bestandteilen beurteilt. Dabei können Produkte und/oder Bestandteile direkt durch die Weitergabe an «neue» BenutzerInnen oder indirekt durch Recyclingprozesse wiederverwendet werden.

LEBENSZYKLUSKOSTEN



LCC Anwendbarkeit

Einschätzung der Wichtigkeit von Total Cost of Ownership resp. LCC (Life Cycle Costing) aufgrund des Verhältnisses der Betriebs-, Nutzungs- und Entsorgungskosten zu den Anschaffungskosten.



Die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten sind wichtig im Vergleich zu den Anschaffungskosten.



Bei der Marktklärung und der Bedarfsdefinition wird empfohlen Total Cost of Ownership resp. Lebenszykluskosten zu berücksichtigen.

SOZIALE KRITERIEN



Kinderarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Obergrenze für Kinderarbeit unter normalen Umständen als 15 Jahre (ILO Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung). Personen unter 15 Jahren dürfen nur zu Ausbildungszwecken (ab 14 Jahren) oder für leichte Arbeiten (ab 13 Jahren) am Produktionsprozess teilnehmen. Die ausgeführten Tätigkeiten dürfen in keiner Weise ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit).



Zwangsarbeit

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) definiert die Zwangsarbeit als unfreiwillige Arbeit oder Dienstleistung, die unter Androhung einer Strafe ausgeübt wird (ILO Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit und ILO Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit).



Vereinigungsfreiheit

Dieses Kriterium bezeichnet das Recht für ArbeitnehmerInnen, Organisationen nach eigener Wahl zu bilden und solchen Organisationen beizutreten (ILO Übereinkommen Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes) und das Recht auf Kollektivverhandlungen (ILO Übereinkommen Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen).



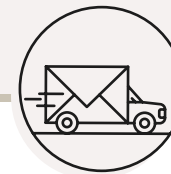
Geschlechtergerechtigkeit

Dieses Kriterium bezeichnet jede Unterscheidung, Ausschliessung oder Bevorzugung, die dazu führt, die Gleichheit der Gelegenheiten oder der Behandlung in Beschäftigung oder Beruf aufzuheben oder zu beeinträchtigen (ILO Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf) und die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (ILO Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit).



Arbeitssicherheit

Dieses Kriterium bezeichnet die Beherrschung und Minimierung von Arbeitsunfällen.



Umwelt- und Lebenszykluskriterien

⚠ Ursachen

 <p>Klima</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Treibhausgasemissionen durch den Verbrauch fossiler Energie (Elektrizität, Heizung, Transporte)
 <p>Luft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Luftschadstoffmissionen (z.B. Feinstaub) durch den Verbrauch von fossiler Energie (Elektrizität, Heizung und Transporte)
 <p>Abiotische Rohstoffe</p>	<ul style="list-style-type: none"> ● Verbrauch von nicht erneuerbarer Energie (Elektrizität, Heizung, Transporte)

 *Hohe Relevanz*

 *Mittlere Relevanz*

📄 Handlungsmöglichkeiten

- Umweltfreundliche Transportmittel für den Lieferservice, z.B. Fahrzeuge mit EURO 6 oder höher fordern
- Transportdienstleistungen mit optimaler Klimabilanz bevorzugen
- Innovative Transportsysteme zulassen





Handlungsmöglichkeiten

- Anbietende, die im Ausland ihre Leistung erbringen, sind rechtlich verpflichtet mindestens die ILO Kernarbeitsnormen einzuhalten: Übereinkommen Nr. 29 über Zwangs- oder Pflichtarbeit, Nr. 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen; Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit, Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, Nr. 138 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung, und Nr. 182 über das Verbot und unverzügliche Massnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.
- Das Unterschreiben einer Selbstdeklaration durch den Anbieter (inkl. Subunternehmen bzw. Zulieferbetrieben) soll auf jeden Fall verlangt werden.
- In jedem Fall oder vor allem, wenn ein Risiko besteht (in Relevanzmatrix gelb oder rot), kann ein unabhängiger Nachweis vom Anbieter verlangt werden darüber, dass er sowie relevante Subunternehmen und Zulieferbetriebe für Leistungen im Ausland die ILO Kernarbeitsnormen einhalten. Der Nachweis muss von unabhängigen Parteien durchgeführt worden sein und anzeigen, dass die ILO Kernarbeitsnormen umgesetzt sind oder Systeme für ihre Umsetzung aufgebaut werden. Zum Beispiel: Nachweis der Mitgliedschaft in einer Standard-Initiative mit Nachweis eines Auditberichts der betroffenen Produktionsstätten; Produktzertifikate mit entsprechendem Nachweis; Fabrikzertifikate der betroffenen Standorte; ein Auditbericht aller betroffenen Fabriken, die eine Erfüllung der Kriterien nachweisen; oder anderer, gleichwertiger Nachweis.

Impressum

Relevanzmatrix – Orientierungshilfe für Beschaffende und Bedarfsstellen Methodenbericht zu den ökologischen und sozialen Kriterien

Auftraggeber: Bundesamt für Umwelt (BAFU), Abt. Ökonomie und Innovation, CH-3003 Bern

Das BAFU ist ein Amt des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)

Auftragnehmer: Quantis

Autor/Autorin: Mireille Faist Emmenegger, Corinne Schlierenzauer

Begleitung BAFU: Ruth Freiermuth Knuchel, Geneviève Doublet

Hinweis: Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) verfasst. Für den Inhalt ist allein der Auftragnehmer verantwortlich.

Begleitgruppe: Paul Eggimann, KBOB
Andreas Stier, Armasuisse
Myriam Ait Yahia, SECO
Secil Helg, die Post
Christoph Flückiger, BBL